



Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Vaduz

Konzept / Grafik

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

Druck

Lampert Druckzentrum AG, Vaduz

Bildnachweise

iStockphoto

Birgitt Risch, Schaan (S.4, 10, 13, 15, 37)

Vorbemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der Formen aufgeführt.

Verschiedene Übersichten erfassen nur ein oder zwei Stellen hinter dem Komma; es können sich daher hinter dem Komma Rundungsdifferenzen ergeben.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen ausserdem nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind natürlich ausschliesslich die dort dargestellten Zahlen.

4. April 2011



«Der Weg auf und ab ist ein und derselbe»

Heraklit

> Inhalt

Vorwort 4

Einleitung 6

Jahresbericht 2011

1. Ergebnis im Überblick 8

2. Organisation 9

2.1 Allgemeines 9

2.2 Organigramm 9

2.3 Organe 10

3. Zusammenfassung und Ausblick 11

3.1 Das Wesentliche 11

3.2 Weitere Entwicklungen 11

3.3 Zielerreichung und Zielsetzung 14

3.4 Grenzwerte 18

4. Alters- und Hinterlassenenversicherung 20

5. Invalidenversicherung 25

6. Familienausgleichskasse 27

7. Übertragene Aufgaben 29

7.1 Ergänzungsleistungen 29

7.2 Hilflosenentschädigungen 30

7.3 Pflegegeld 32

7.4 Besondere medizinische Massnahmen 32

7.5 Blindenbeihilfen 33

7.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule 33

7.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe 34

7.8 ALV-Beitragsinkasso 34

7.9 Ressortaufgaben 34





8.	Leistungsansätze und Beitragsansätze	34
9.	Personal	37
10.	Anlagetätigkeit	38
	10.1 Allgemeines	38
	10.2 Berichtsjahr	39
	Jahresrechnung 2011	42
	Betriebsrechnung AHV 2011	42
	Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2011	43
	Betriebsrechnung IV 2011	44
	Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2011	45
	Betriebsrechnung FAK 2011	46
	Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2011	47
	Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2011	48
	Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2011	49
	Anhang	50
	Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2011	55

«Der Weg auf und ab ist ein und derselbe»

Das Jahr 2011 war für den Verwaltungsrat geprägt durch das mit einer Performance von $-1,73\%$ unbefriedigende Ergebnis der Vermögensverwaltung und durch nicht vorhersehbare Schritte des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Neuregelung des Staatsbeitrages an die AHV, resultierend in einem unklaren Zukunftsszenario.

Da sich auf den Anlagemärkten im Laufe des Jahres 2011 wieder Krisensymptome bemerkbar machten, fiel das Anlageergebnis der Mittel des AHV-Fonds leider mit $-1,73\%$ negativ aus, was zwar bei weitem nicht so negativ ist wie im Jahr 2008 ($-15,45\%$), jedoch trotzdem völlig unbefriedigend, da die Vermögensanlage ja zumindest im langjährigen Schnitt dem AHV-Fonds Mittel zuführen und nicht zu einer Reduktion des Fonds führen sollte. Im beginnenden Jahr 2012 scheint zwar wieder ein positiver Trend zu herrschen, aber aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann gesagt werden, dass Voraussagen aufgrund solcher Trends praktisch unmöglich sind, da immer wieder völlig unerwartete Schwankungen nach oben oder unten auftreten.

Während der AHV-Fonds dieser unsicheren Entwicklung bei der Anlage seiner Vermögenswerte nur durch eine vorsichtige Anlagestrategie begegnen kann, ohne dass

dadurch jedoch Überraschungen aller Art ausgeschlossen werden können, verhält sich dies beim zweiten vorherrschenden Thema – nämlich dem Staatsbeitrag für die AHV – grundsätzlich anders. Hier hätte es nämlich der Gesetzgeber in der Hand, für stabile Verhältnisse und damit für eine sichere Zukunftsprognose betreffend die Finanzierung der AHV zu sorgen.

Leider war dies im abgelaufenen Jahr 2011 nicht der Fall, da der Landtag sich überraschend entschlossen hat, die von der Regierung vorgeschlagene Korrektur beim Staatsbeitrag (die gegenüber der bisherigen Regelung ohnehin schon empfindliche Einbussen für die AHV mit sich bringt) nur für drei Jahre ab 2015 zu fixieren und die Frage, ob es ab 2018 überhaupt noch einen Staatsbeitrag für die AHV gibt und wenn ja, in welcher Höhe, völlig offen zu lassen.

Nach Ansicht des Verwaltungsrates ist dies eine wenig verantwortungsvolle Vorgangsweise, was auch nicht durch die Erwartung gemildert wird, dass der Gesetzgeber bis zum Jahr 2018 wohl in der einen oder anderen Form wieder einen Staatsbeitrag für die AHV in Kraft setzen dürfte.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass es der AHV ohne jeglichen Staatsbeitrag ab dem Jahre 2018 nicht mehr möglich wäre, die



Verwaltungsratspräsident
Dr. Peter Wolff

> Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

derzeit gesetzlich vorgesehenen Leistungen ohne Abbau der Reserven des AHV-Fonds zu erbringen.

Neben diesen relativ kurzfristigen Aspekten sind natürlich auch die für die langfristige Prognose der Entwicklung der Finanzierbarkeit der AHV wichtigen demographischen Entwicklungen zu beachten und – soweit heute schon möglich – in einem allfälligen Konzept zur zukünftigen Finanzierung der AHV zu berücksichtigen. Es erscheint allerdings wenig sinnvoll, die kurz- und mittelfristig nötige Mitfinanzierung der AHV durch einen angemessenen Staatsbeitrag davon abhängig machen zu wollen, dass zuerst ein alle Eventualitäten berücksichtigendes Konzept für die langfristige finanzielle Sicherheit der AHV vorliegen müsse.

Ungeachtet dieser Hinweise auf wenig erfreuliche Entwicklungen im vergangenen Jahr darf aber auch – wiederum – darauf hingewiesen werden, dass die gesetzlichen Leistungen der AHV derzeit und bis auf Weiteres gesichert sind und dass die Vermögenswerte des AHV-Fonds nach wie vor einen Umfang von mehr als zehn Jahresausgaben (nämlich konkret 10,28 Jahresausgaben) der AHV darstellen und somit mehr als doppelt so hoch sind, als dies früher in Artikel 25bis AHVG gesetzlich vorgeschrieben war und es heute in

Artikel 77bis AHVG als Grenzwert für eine Rentenerhöhung erwähnt wird.

Vor diesem Hintergrund kann zum operativen Jahresergebnis der einzelnen Anstalten gesagt werden, dass das Ergebnis der AHV-Anstalt aufgrund der leichten Verluste bei der Vermögensanlage mit CHF –8,14 Mio. negativ ausgefallen ist, wozu auch der Umstand sinkender Beitragseinnahmen aufgrund der leicht geringeren Lohnsumme beigetragen hat, während die Ausgaben nur geringfügig um 3,17 % gestiegen sind.

Erfreulich sind hingegen die Ergebnisse der beiden anderen Anstalten. Wie im Vorjahr kann hier gesagt werden, dass trotz jeweils leicht gesunkener Beiträge positive Jahresergebnisse (vor allem bei der Familienausgleichskasse) erzielt werden konnten, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die Ausgaben dieser Anstalten nur geringfügig um 2,63 % (IV) bzw. 1,4 % (FAK) angestiegen sind. Allerdings ist auch bei der Familienausgleichskasse der Überschuss deutlich geringfügiger ausgefallen als im Vorjahr, was ebenso wie bei der AHV auf geringere Beiträge und ein negatives Ergebnis bei der Vermögensverwaltung zurückzuführen ist.

Die Verwaltungskostenrechnung schloss aufgrund der wiederum

sehr hohen Auslagen für die EDV-Erneuerung mit einem Verlust von CHF 1,2 Mio. ab, so dass der Fonds der Verwaltungskostenrechnung nach Abzug dieses Verlustbetrages restlich nur noch CHF 3.68 Mio beträgt.

Hervorheben möchte der Verwaltungsrat auch für das Jahr 2011 die ausgezeichneten Leistungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalten erbracht wurden. Die Direktion und alle Abteilungen der Anstalten machen auf den Verwaltungsrat einen ausgesprochen kompetenten und einsatzfreudigen Eindruck und stellen für die Versicherten die Gewähr dar, dass diesen die gesetzlich vorgesehenen Leistungen rechtzeitig und – soweit nötig – nach entsprechend kompetenter Beratung erbracht werden. Der Verwaltungsrat möchte daher wiederum allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalten sowie den Mitgliedern der Direktion den Dank für ihre hervorragende Arbeitsleistung abstatten.

Vaduz, 4. April 2012

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



Dr. Peter Wolff
Präsident des Verwaltungsrates

**Sehr geehrter Herr Regierungschef,
Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte**

Die AHV-IV-FAK-Anstalten gehören als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts nicht zur Landesverwaltung im engeren Sinne, nehmen jedoch hoheitliche Aufgaben wahr und sind daher der allgemeinen Staatsverwaltung im weiteren Sinne zuzurechnen. Sie unterstehen der Staatsaufsicht, welche von der Regierung ausgeübt wird. Zusätzlich zu den spezialgesetzlichen Regelungen (AHVG usw.) gilt auch das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG).

Die Direktion ist zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung).

Die externe Revisionsstelle wird von der Regierung eingesetzt. Sie hat nach Durchführung der Revision die entsprechenden Revisionsberichte erstellt.

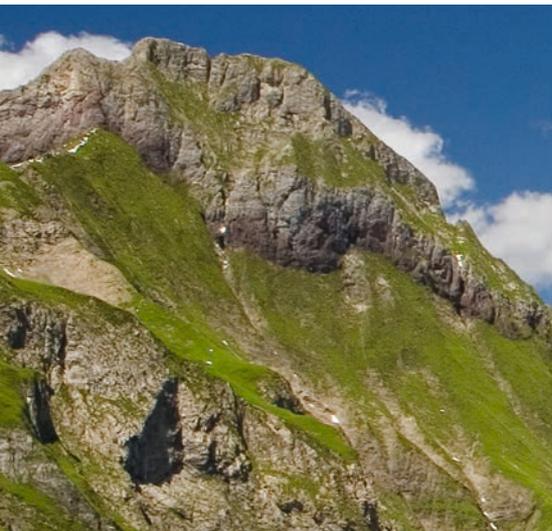
Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 4. April 2012 diese Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und den von der Direktion erstellten Jahresbericht sowie die Jahresrechnung genehmigt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stellen wir nun Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts 2011 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und die Entlastung des Verwaltungsrates durch die Regierung. Dieser Geschäftsbericht ist anschließend durch die Regierung dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen. Er ist zudem von den AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Hochachtungsvoll

Liechtensteinische AHV-IV-FAK

Vaduz, 4. April 2012



Handwritten signature of Dr. Peter Wolff in black ink.

Dr. Peter Wolff
Präsident des Verwaltungsrates

Handwritten signature of Walter Kaufmann in black ink.

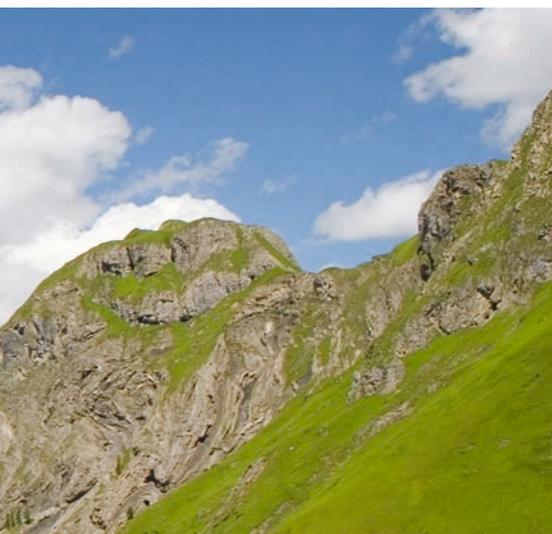
Walter Kaufmann
Direktor



1 > Ergebnis im Überblick

(in Mio. CHF)

Anmerkung: Da der Überblick nur 2 Stellen hinter dem Komma erfasst, ergeben sich Rundungsdifferenzen. Die Änderung +/- % ist mathematisch dargestellt und bedeutet nicht «negativ» oder «positiv».



AHV	2011	2010	+/- %
Beiträge	201.87	205.26	- 1.65 %
Vermögensertrag	- 29.46	73.77	- 139.93 %
Staatsbeitrag	54.39	52.64	3.32 %
Einnahmen total	226.80	331.67	- 31.62 %
Ausgaben	- 234.94	- 227.73	3.17 %
Gesamtergebnis	- 8.14	103.94	- 107.83 %
Fondsvermögen	2'414.25	2'422.39	- 0.34 %
Fonds = Jahresausgabe mal	10.28	10.64	
IV	2011	2010	+/- %
Beiträge	39.89	40.54	- 1.60 %
Vermögensertrag	0.02	0.03	- 33.38 %
Staatsbeitrag	15.48	13.39	15.61 %
Einnahmen total	55.39	53.96	2.65 %
Ausgaben	- 55.34	- 53.92	2.63 %
Gesamtergebnis	0.05	0.04	25.00 %
Fondsvermögen	2.78	2.72	2.21 %
Fonds = Jahresausgabe mal	0.05	0.05	
FAK	2011	2010	+/- %
Beiträge	55.76	56.72	- 1.69 %
Vermögensertrag	- 1.81	3.23	- 156.04 %
Staatsbeitrag	0.00	0.00	0.00 %
Einnahmen total	53.95	59.95	- 10.01 %
Ausgaben	- 49.35	- 48.67	1.40 %
Gesamtergebnis	4.60	11.28	- 59.22 %
Fondsvermögen	122.83	118.23	3.89 %
Fonds = Jahresausgabe mal	2.49	2.43	
Verwaltungskosten	2011	2010	+/- %
Vergütung für übertragene Aufgaben	2.14	1.71	25.15 %
Nettoertrag	10.86	11.10	- 2.16 %
Ertrag total	13.00	12.81	1.48 %
Aufwand für übertragene Aufgaben	- 2.14	- 1.71	25.15 %
Nettoaufwand	- 12.06	- 12.57	- 4.06 %
Aufwand total	- 14.20	- 14.28	- 0.56 %
Gesamtergebnis	- 1.20	- 1.47	- 18.37 %
Fonds VK-Rechnung	3.68	4.88	- 24.59 %
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0.26	0.34	
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0.31	0.39	

2.1 Allgemeines

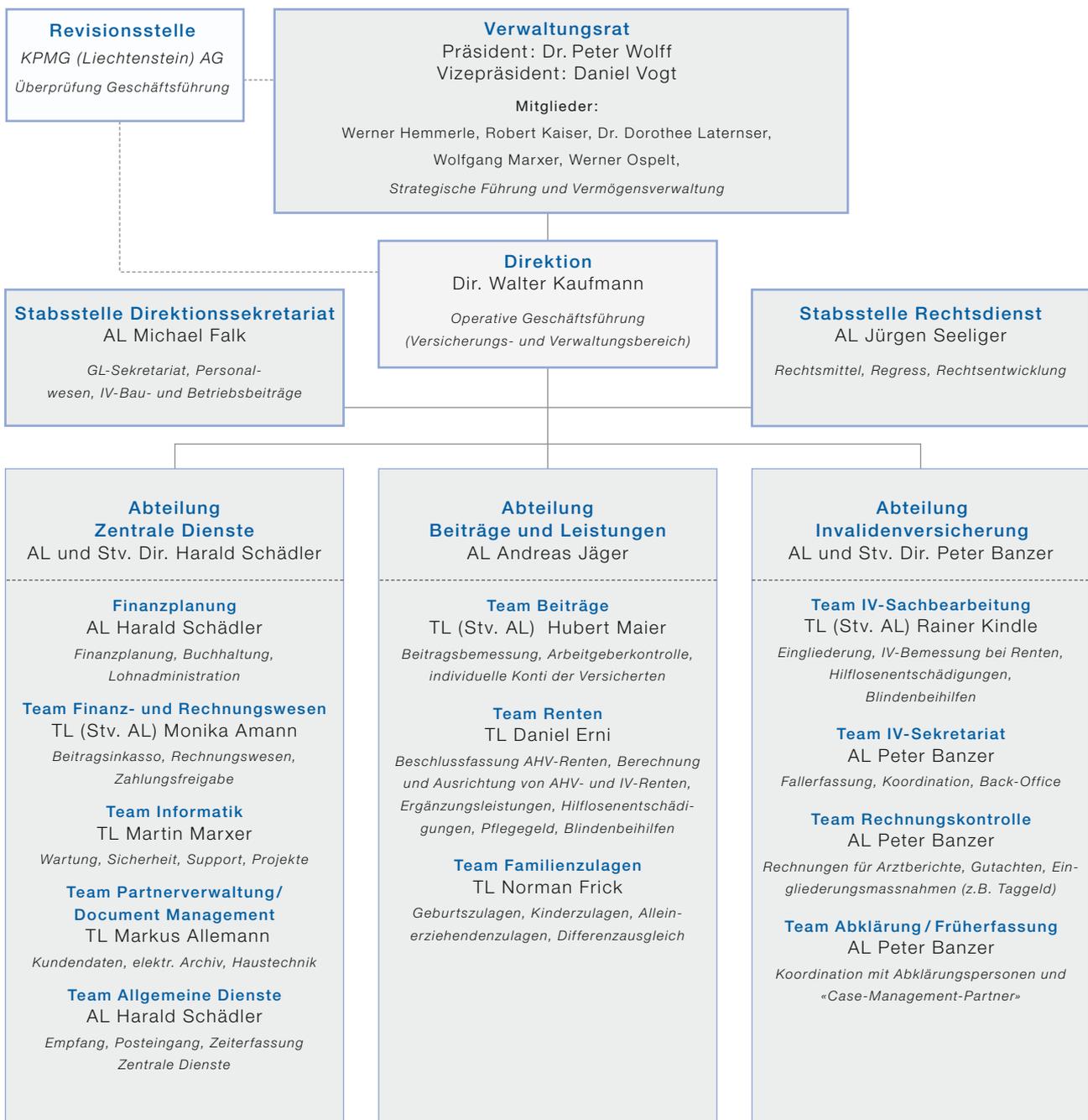
Die AHV-IV-FAK-Anstalten (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse) sind formell drei einzelne öffentlich-rechtliche Anstalten. Per Gesetz sind sie jedoch funktionell in Personalunion verbunden und ha-

ben identische Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle). Sie unterstehen der Oberaufsicht durch die Regierung.

Sie erfüllen die Aufgabe eines Trägers im Bereich der sozialen Sicherheit und führen die vom Gesetzgeber er-

lassenen Regelungen durch. Die einzelnen Aufgaben sind in den Statuten zusammengefasst. Statuten, Reglemente, Eignerstrategie sowie Auszüge aus dem Öffentlichkeits-Register sind im Internet veröffentlicht (www.ahv.li/ueber-uns/organisation/allgemeines.html).

2.2 Organigramm



> Organisation



Der Verwaltungsrat: v. l. Werner Ospelt, Werner Hemmerle, Dr. Dorothee Laternser, Dr. Peter Wolff, Daniel Vogt, Wolfgang Marxer, Robert Kaiser

2.3 Organe

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat blieb unverändert. Die aktuelle Mandatsperiode begann im Jahre 2008 (Bestellung durch den Landtag in den Sitzungen vom 28. Mai und 25. Juni 2008) und endet im Jahre 2012. Die Bestellung obliegt neu der Regierung (Art. 22 Abs. 2 Bst. a AHVG).

Präsident

Vize-Präsident

Mitglieder

- Dr. Peter Wolff, Krüzbünt 2, Schaan (*seit 2008*)
- Daniel Vogt, Finanzeerweg 10, Balzers (*seit 2004*)
- Werner Hemmerle, Drescheweg 1, Vaduz (*seit 2008*)
- Robert Kaiser, Badäl 37, Gamprin (*seit 2008*)
- Dr. Dorothee Laternser, Haldenweg 2, Triesen (*seit 2008*)
- Wolfgang Marxer, Oberstädtle 4, Nendeln (*seit 2000*)
- Werner Ospelt, Bangarten 14, Vaduz (*seit 2004*)

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wurde für 2010 neu bestellt und für die Jahre 2011 und 2012 verlängert. Die Bestellung obliegt der Regierung (Art. 10 und 22 Abs. 2 Bst. e AHVG).

- KPMG (Liechtenstein) AG, Landstrasse 99, Schaan (*seit 2010*)
- Mandatsleitung: Daniel Steiner (Wirtschaftsprüfer)
- Revisionsleitung: Markus Ackermann (Wirtschaftsprüfer)

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Die Arbeitsverträge der Direktion und erweiterten Geschäftsleitung (Abteilungsleiter/Stabsstellenleiter) sind privatrechtlich (unbefristet). Die Bestellung obliegt dem Verwaltungsrat (Art. 7 Abs. 1 Bst. e und Art. 8 AHVG, Ziff. 10 und Ziff. 12.2 der Statuten, Ziff. 6.5 des Organisationsreglements).

- Direktor Walter Kaufmann, Brata 4, Mauren
- Stv. Direktor Peter Banzer, Bächliweg 8, Triesen
- Stv. Direktor Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg
- Andreas Jäger, Feldkreuzweg 16, Feldkirch
- Michael Falk, Möliweg 18a, Schaan
- Lic. iur. Jürgen Seeliger, Deutsche Strasse 13, Trimmis

Kurz-Lebensläufe

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat.html und
www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktionabteilungen.html

Bezüge

im Anhang zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7)

3.1 Das Wesentliche

Zusammenfassend ist das Berichtsjahr durch drei Punkte geprägt:

- anhaltende Unsicherheiten an den Anlagemärkten,
- neuerliche Einbussen bei den Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, u.z. 1.65% in Bezug auf die AHV (nachdem bereits das Vorjahr 2010 um 1.74% tiefer ausgefallen war als das Jahr 2009),
- vom Landtag gegangener Weg zur Sanierung des Staatshaushalts durch Korrekturen beim Staatsbeitrag an die AHV (verbunden mit Leistungskorrekturen zu Lasten der AHV-Kunden.

Ein langfristiger Ausblick zur AHV (dem wichtigsten der drei Sozialwerke AHV, IV und FAK) ist in der aktuellen Situation nicht möglich. Der Landtag hat als taktischen Beschluss in der Sitzung vom 20. Oktober 2011 den Art. 50 AHVG so geändert, dass ab dem Jahre 2018 der Staat sich aus der Finanzierung der AHV zurückziehen würde. Man könnte zwar annehmen, dass bis zum Jahr 2018 der Art. 50 AHVG neuerlich geändert wird, aber es ist auf absehbare Zeit eben offen, welche Beträge der Staat an die Altersversorgung zu leisten im Stande ist bzw. gewillt ist. Solange die Höhe dieses AHV-Finanzierungsteils nicht definiert ist (es geht immerhin um eine

Grössenordnung von CHF 54.39 Mio. im Berichtsjahr 2011), ist es müssig, längerfristige Voraussagen zu machen.

Mittelfristig kann man davon ausgehen, dass die Auszahlung der Renten gesichert ist. Die Reserven der AHV betragen 10.28 Jahresausgaben per Ende 2011 im Vergleich zu 10.64 Jahresausgaben in Reserve per Ende 2010 (die Reserven relativ zur Jahresausgabe sind jedoch weiterhin sinkend).

3.2 Weitere Entwicklungen

Nachstehend ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr 2011 in Kraft getretenen Rechtsänderungen:

- Anpassung des AHVG an das neue Vereinssachwaltergesetz (LGBl. 2010 Nr. 141);
- Verordnungen zur Anpassung der Leistungen der AHV und der IV sowie der Ergänzungsleistungen und der Blindenbeihilfen an die Lohn- und Preisentwicklung (LGBl. 2010 Nr. 382 bis 384);
- Anpassung der AHVV (Lohnbegriff bei Repräsentanzhonoraren usw.) im Zuge der Änderung des Steuergesetzes (LGBl. 2010 Nr. 438);
- Anpassung des ALVG und der ALVV sowie des AHVG und der AHVV und der ALVV im Zuge der Übernahme des Beitragsinkassos für die Arbeitslosenversicherung durch die AHV (LGBl. 2010 Nr. 452, 2010 Nr. 453, 2010 Nr. 465, 2010 Nr. 468);
- Anpassung von AHVG, AHVV, IVG, IVV, ELG, FZG und FZV an das Gesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (LGBl. 2011 Nr. 388, 2011 Nr. 389, 2011 Nr. 390, 2011 Nr. 395, 2011 Nr. 419, 2011 Nr. 420, 2011 Nr. 424);
- redaktionelle Anpassung der FZV bezüglich Frist bei Nachforderung nicht bezogener Familienzulagen (LGBl. 2011 Nr. 447);
- Anpassung der AHVV, der AHV-Vermögensanlageverordnung und der ELV im Zuge von «Corporate Governance» (LGBl. 2011 Nr. 497, 2011 Nr. 498, 2011 Nr. 499).

3.2 Weitere Entwicklungen

Die nachfolgenden Neuerungen werden nach dem Berichtsjahr, also 2012 oder später, wirksam:

- im nationalem Bereich:

- Anpassung von AHVV, IVV und ELV an neue Tarifregelung betreffend Hörgeräte (LGBl. 2011 Nr. 476, 2011 Nr. 477, 2011 Nr. 478);
- Anpassung von AHVG, IVG und FZG an die Neuregelung der Verwaltungskostenbeiträge (LGBl. 2011 Nr. 506 bis Nr. 508);
- Steuergesetz: Inkrafttreten der Bestimmung, dass die AHV und IV bei bestimmten Konstellationen Quellensteuer auf Renten und Taggeldern abziehen und an den Staat abzuliefern haben (LGBl. 2010 Nr. 340);
- Anpassung von AHVG, AHVV, Schwerverkehrsabgabegesetz und FZG im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts (LGBl. 2011 Nr. 541, 2011 Nr. 542, 2011 Nr. 543, 2011 Nr. 545); die Einzelheiten sind anschliessend etwas detaillierter dargestellt;
- redaktionelle Neuregelung (AHVV und ELV) der Aufgaben der Gemeinden als AHV-Zweigstellen (LGBl. 2011 Nr. 545 und 546);
- Änderung der Regelungen über die Arbeitgeberkontrolle (AHVV) in Richtung eines risikoorientierten Prüfansatzes (LGBl. 2011Nr. 545);

- im zwischenstaatlichen Bereich:

- Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit wurden im Sommer 2011 in den EWR-Vertrag übernommen. Sie können allerdings erst im EWR angewendet werden, wenn alle der drei EWR-EFTA-Staaten, d.h. Norwegen, Island und Liechtenstein die dafür erforderliche Zustimmung durch die national zuständige Instanz erteilt haben. Der Landtag hat in Liechtenstein bereits im September 2011 zugestimmt. Ausstehend ist noch die Zustimmung des Parlaments in Island. Obwohl die genannten EG-Verordnungen somit noch nicht im EWR zur Anwendung kommen, sind in Liechtenstein die Vorbereitungsarbeiten für das Informatik-Projekt EESSI gestartet worden, das in der EU und gegebenenfalls (d.h. sofern die genannten EG VO Nr. 883/2004 und 987/2009 bis dahin zur Anwendung kommen) auch im EWR ab 01.05.2014 operativ den Austausch von Daten zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern in den verschiedenen Mitgliedstaaten erleichtern und beschleunigen soll.

Die entscheidende Gesetzesrevision war zweifellos die Sanierung des Staatshaushalts durch Kürzung bzw. Abschaffung des Staatsbeitrags an die AHV, verbunden mit AHV-leistungsseitigen Korrekturen zur Abfederung der durch die entfallenden Staatsbeiträge ausbleibenden Einnahmen (und ausserdem verbunden mit der Verlagerung von Beitragseinnahmen der FAK hin zur AHV).

- Der Staatsbeitrag wird ab 2015 gesenkt (bzw. gemäss dem Gesetzesbeschluss ab 2018 gänzlich abgeschafft). Der Beitrag des Staates beläuft sich bis 2014 wie bisher auf 20% der AHV-Ausgaben (zuzüglich 2/3 der Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe) und wird ab 2015 um ca. CHF 15 Mio. jährlich (vgl. Bericht und Antrag 2011/61, S. 5) auf CHF 50 Mio. jährlich reduziert (die LSVA-Abgabe wird ebenfalls nicht mehr an die AHV weiter geleitet). Der Staatsbeitrag soll dann gemäss Gesetzesbeschluss für die Jahre 2016 und 2017 wieder leicht erhöht und ab 2018 gänzlich abgeschafft werden (den Voten der Abgeordneten ist jedoch zu entnehmen, dass bis ins Jahr 2018 eine nochmalige Vorlage zur künftigen Gestaltung des Staatsbeitrags gewünscht wird).
- Beiträge werden ab 2012 von der FAK zur AHV verlagert. Ab 2012 werden Beiträge im Aus-

> Zusammenfassung und Ausblick

mass von 0.2 «Lohnprozent» bei der FAK reduziert und bei der AHV erhöht (kostenneutral für die Versicherten und die Arbeitgeber).

- Es gibt Einschnitte bei der Teuerungsanpassung der Renten (wirksam erstmals ab 2013). Renten werden künftig nicht mehr wie bisher regelmässig (in der Regel eben alle zwei Jahre, so zuletzt per 2011) an den Mittelwert aus Lohn- und Preisteuerung angepasst. Die Rentenerhöhung erfolgt nur noch im Ausmass der Preisteuerung und situativ durch Entscheid der Regierung, wobei die Regierung die Renten immerhin dann anheben muss, wenn seit der letzten Anpas-

sung der Konsumentenpreisindex um 3% gestiegen ist. Eine künftige teuerungsbedingte Rentenanpassung würde jedoch ausfallen, wenn die Reserven des AHV-Fonds auf unter 5 Jahresausgaben sinken.

- Die bisherige «Subventionierung» des Rentenvorbezugs wird aufgehoben (wirksam für die Jahrgänge 1956 und jünger). Bisher wird die Rente bspw. um 16.5% bei einem Vorbezug ab Alter 60 gekürzt, neu beträgt die Kürzung 19.5%.
- Die «sinkende Beitragsskala» für Selbständigerwerbende wird ab 2012 aufgehoben. Bisher bezahlten Selbständigerwerbende (und Arbeitnehmer

ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber sowie freiwillig Versicherte) bei einem jährlichen Erwerbseinkommen unter CHF 26'000.- nur reduzierte Beiträge an die AHV; neu bezahlen sie den ordentlichen Ansatz (7.8%).

- Schliesslich wurde auch die Möglichkeit von Baubeiträgen der AHV an Betagtenwohnheime abgeschafft. Es gab seit Bestehen der AHV ohnehin nur einen einzigen Anlassfall, in dem es zur Ausrichtung von Baubeiträgen an ein Betagtenwohnheim kam (bei einem weiteren Anlassfall wurde der entsprechende Antrag abgelehnt).



Direktion und Abteilungsleiter: v. l. Andreas Jäger (Leiter Beiträge und Leistungen), Peter Banzer (Leiter IV, Stv. Direktor), Jürgen Seeliger (Leiter Rechtsdienst), Walter Kaufmann (Direktor), Michael Falk (Leiter Direktionssekretariat), Harald Schädler (Leiter Zentrale Dienste, Stv. Direktor)

> Zusammenfassung und Ausblick

3.3 Zielerreichung und Zielsetzung

Die entscheidende strategische Ausrichtung der AHV, der IV und der FAK wird, da es sich um ein Obligatorium und nicht um ein Unternehmen der freien Marktwirtschaft handelt, nicht von diesen selbst festgelegt, sondern vielmehr vom Gesetz- und Verordnungsgeber bestimmt. Diese entscheiden, welche Leistungen (z.B. Renten) zu welchem Preis (z.B. Beiträge) und zu welcher Qualität (z.B. Rentenhöhe, Rentenalter, Rententeuerungsanpassung) geboten werden.

Für eine «Eignerstrategie der Regierung» bleibt wenig und für eine nachgelagerte «Unternehmensstrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten» bleibt kaum noch Raum. Das Organisationsreglement der AHV-IV-FAK-Anstalten unterscheidet drei Bereiche: Vermögensanlage, Versicherungsbereich, Verwaltungsgeschäft. Kerngeschäft ist der Versicherungsbereich, Vermögensanlage und Verwaltungsgeschäft sind «Diener» des Kerngeschäftes.

Ein gewisser strategischer Spielraum besteht lediglich im Bereich der Vermögensanlage, wobei auch hier der Rahmen durch Vorschriften in Gesetz und Verordnung sinnvoll eingeschränkt bleibt. So darf bspw. die Aktienquote höchstens 40% des Gesamtvermögens betragen. Die AHV und FAK haben hier bereits in der Vergangenheit beim Wertschriftenvermögen eine geringere Aktienquote von 30% angestrebt und haben für 2012 diesen Strategiewert auf 28%

gesenkt. Ziel ist, mit dieser Massnahme und mit weiterer Diversifikation der Volatilität und dem Ausfallrisiko besser zu begegnen (vgl. im Einzelnen zum Bereich der Vermögensanlage das Kapitel 10). Die Bedeutung der Vermögenserträge darf im Übrigen nicht unterschätzt werden. Betrachtet man in Bezug auf die AHV den gesamten Zeitraum von 1954 bis 2011, so zeigt sich, dass sich die Einnahmen der AHV im Schnitt all dieser Jahre wie folgt zusammensetzen: ca. 67.7% stammt aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, immerhin ca. 19.6% resultiert aus den Vermögenserträgen, ca. 12.7% der Einnahmen ergeben sich aus dem Staatsbeitrag (in den einzelnen Jahren ist die Verteilung natürlich völlig unterschiedlich).

Im Kerngeschäft hingegen, dem «Versicherungsgeschäft», in dem es kaum strategischen Freiraum gibt, konzentrieren sich die AHV-IV-FAK-Anstalten auf ihren eigentlichen Unternehmenszweck, d.h. den Output. Für 2012 bedeutet das, im Schnitt der Monate an ca. 28'000 Kunden ca. CHF 31 Mio. Monat für Monat zuverlässig auszurichten (unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und im Bereich der Durchführung auch unter Beachtung verschiedener Maximen wie bspw. dem Wechselspiel zwischen dem Streben nach Qualität und der Beachtung von Kosten-/Nutzaspekten). In diesem Kerngeschäft können zwei Aspekte unterschieden werden: die Beitragsseite und die Leistungsseite.

Auf der Beitragsseite ist der entscheidende Teil der Einnahmen durch die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber vorbestimmt. Das «Beitragsvolumen» auf den Löhnen beträgt im Berichtsjahr CHF 297'913'690.20 (96.6%) im Vergleich zum Beitragsvolumen von CHF 10'541'058.55 (3.4%) aus den übrigen Bereichen (selbständig Erwerbende, Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber, Nichterwerbstätige, Freiwillig Versicherte). Auch Arbeitgeberkontrollen (138 im 2011) haben nicht in erster Linie den Zweck der Beitragsgenerierung sondern dienen vielmehr dem Schutz der Arbeitnehmer (die für die Arbeitgeberkontrolle zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind so zu verteilen, dass dieser Schutz möglichst breit zum Tragen kommt) und haben sich in jüngster Zeit auch stärker in Richtung «Beratung vor Ort» entwickelt. Somit bleibt eigentlich nur die «konsequente Erhebung der Beiträge» (Ziff. 3.4 Abs. 2 der Eignerstrategie der Regierung), was durch eine tiefe Beitragsausfallquote erreicht wird. Seit 2007 liegt die Beitragsausfallquote jeweils unter 0.1%. Dieser gute Wert kann allerdings nur dank der guten Kooperation der Beitragspflichtigen erreicht werden. Ziel ist, eine vergleichsweise tiefe Quote (0.25%) im Schnitt von drei Jahren (rollend) beizubehalten (wobei dieses Ziel natürlich dann nicht erreicht werden kann, wenn es in einzelnen Jahren bei grösseren Schuldern zu Konkursen käme).

> Zusammenfassung und Ausblick

Auf der Leistungsseite geht es um die «sorgfältige und fristgerechte Auszahlung der Leistungen» (wiederum Ziff. 3.4 Abs. 2 der Eigenstrategie der Regierung). Die internen Kontrollen und auch die Prüfungen durch die Revisionsstelle zeigen, dass keine grundsätzlichen Systemfehler hinsichtlich der Richtigkeit der Zahlungen bestehen (Fehler in Einzelfällen werden immer wieder vorkommen). Was die Fristigkeit betrifft, so zeigt eine stichprobenartige Erhebung (100 zufällig ausgewählte Neurenten aus vier Zahlungsläufen im Monat Mai) in Bezug auf die mengenmässig bedeutendsten Leistung (Altersrenten, Hinterlassenenrenten), dass kein nennenswerter Verzug besteht. Von diesen 100 Fällen haben 62 Fälle die Rente im Monat des Anspruchsbegins erhalten; 27 weitere Fälle verspäteter Anmeldung haben die Rente binnen 1 Monat nach Anmeldeeingang erhalten; nur bei 11 Fällen dauerte die erste Zahlung zwischen 1 und 3 Monaten seit Anspruchsbegins (im Schnitt dieser 11 Fälle: 23 Tage nach Eingang der letzten Unterlagen). Auch in diesen 11 Fällen war die Verzögerung nicht auf interne Umstände, sondern auf fehlende Unterlagen, bspw. Geburtsurkunden zur Anrechnung von Erziehungsgutschriften, zurückzuführen. Hier bleibt das Ziel der AHV-IV-FAK-Anstalten darin, diese Qualität in Bezug auf Korrektheit und Rechtzeitigkeit (binnen 1 Monat nach Eingang der letzten Unterlagen) der Zahlungen beizubehalten. Vor allem hinsichtlich der Rechtzeitigkeit sind die AHV-IV-FAK-Anstalten auf die Kooperation der Leistungs-



Andreas Jäger bei einer Schulungsveranstaltung zur Rentenvorbereitung (im Auftrag der Stiftung 50plus des Veranstalters Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer).

werber selbst und weiterer Beteiligter angewiesen, die verschiedene notwendige Angaben für die Berechnung und Ausrichtung der Leistungen rechtzeitig liefern müssen. Weiterhin grosser Beliebtheit erfreuen sich im Übrigen die vier internationalen Sprechtage für die Kundschaft (Rentenberatungen mit Experten aus Österreich, Schweiz und Deutschland) und die weiteren Auftritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge und Schulungsveranstaltungen). Signifikant ist aber vor allem die Zahl der rein liechtensteinischen Rentenberatungen (ausserhalb der internationalen Sprechtage) für Kunden, die sich die Rentenhöhe für verschiedene Konstellationen (Alter 60, Alter 61 usw.) vorausberechnen lassen wollen. Die Anzahl provisorischer Rentenvorausrechnungen ist deutlich gestiegen:

1'649 Beratungen im Jahre 2011 gegenüber 1'443 Beratungen im Vorjahr (die Zunahme kann auch im Zusammenhang mit den bevorstehenden gesetzlichen Änderungen beim Rentenvorbezug gesehen werden).

> Zusammenfassung und Ausblick

3.3 Zielerreichung und Zielsetzung (Fortsetzung)

Das **Verwaltungsgeschäft** hat die Aufgabe, das Kerngeschäft (den Versicherungsbereich) effizient und wirtschaftlich durchzuführen. Als Kenngrösse kann das Verhältnis der Verwaltungsausgaben zu

den eigentlichen Versicherungsleistungen verwendet werden: 3.91% für das Berichtsjahr 2011 (im Vorjahr: 4.06%). Das Ziel liegt hier darin, im langjährigen Schnitt unter 4% zu bleiben (dabei ist zu berücksichtigen,

dass in Liechtenstein auch der Verwaltungsaufwand für die IV und FAK aus den Verwaltungskosten und nicht aus den jeweiligen Betriebsrechnungen von IV und FAK bestritten wird).

	2010		2011	
	Ausgaben in Mio. CHF	Kunden bei Dezemberauszahlung	Ausgaben in Mio. CHF	Kunden bei Dezemberauszahlung
AHV-Altersrenten	227.73	15'498	234.94	16'403
AHV-Verwitwetenrenten		1'540		1'619
IV (Total aller Ausgaben)	53.92	2'240	55.34	2'205
FAK	48.67	6'426	49.35	6'535
Ergänzungsleistungen	8.07	633	9.00	672
Hilflosenentschädigungen	3.69	379	3.61	382
Pflegegeld	7.01	244	7.64	300
bes. med. Massn.	2.37	–	3.09	–
Blindenbeihilfen	0.23	45	0.27	44
Total Kunden Leistungsseite		27'005		28'160
Total Leistungen	351.69		363.24	
Total Verwaltungskosten	14.28		14.20	
VK in % der Ausgaben	4.06%		3.91%	

Erläuterungen: Bei den Kunden der AHV werden Altersrenten und Verwitwetenrenten gezählt; ausser Acht gelassen werden Kinderrenten, Zusatzrenten für die Ehefrau, Waisenrenten, Taggeld, Kunden mit medizinischen Massnahmen usw. Bei den Ausgaben gezählt werden die Zahlen gemäss Jahresrechnung (also bspw. bei der IV auch hohe Ausgaben, die nicht IV-Renten betreffen); ausser Acht gelassen werden die CO₂-Rückverteilung an Arbeitgeber; ebenfalls nicht berücksichtigt werden das ALV-Beitragsinkasso und die BPVG-Anschlusskontrollen (wobei alle diese Aufgaben auch Verwaltungsaufwand verursachen, der hier jedoch ebenfalls mit eingerechnet ist). Ebenfalls nicht erfasst sind die insgesamt 10'837 (Vorjahr 10'657) Kunden auf der Beitragsseite:

Kunden auf der Beitragsseite:

- 4'395 Nichterwerbstätige (Vorjahr 4'367),
- 4'328 Arbeitgeber (Vorjahr 4'185),
- 2'005 Selbständigerwerbende (Vorjahr 2'017),
- 70 Freiwillig Versicherte (Vorjahr 76),
- 21 Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (Vorjahr 12),
davon im Berichtsjahr 2011 insgesamt 18 mit ALV-Abrechnungspflicht.

> Zusammenfassung und Ausblick

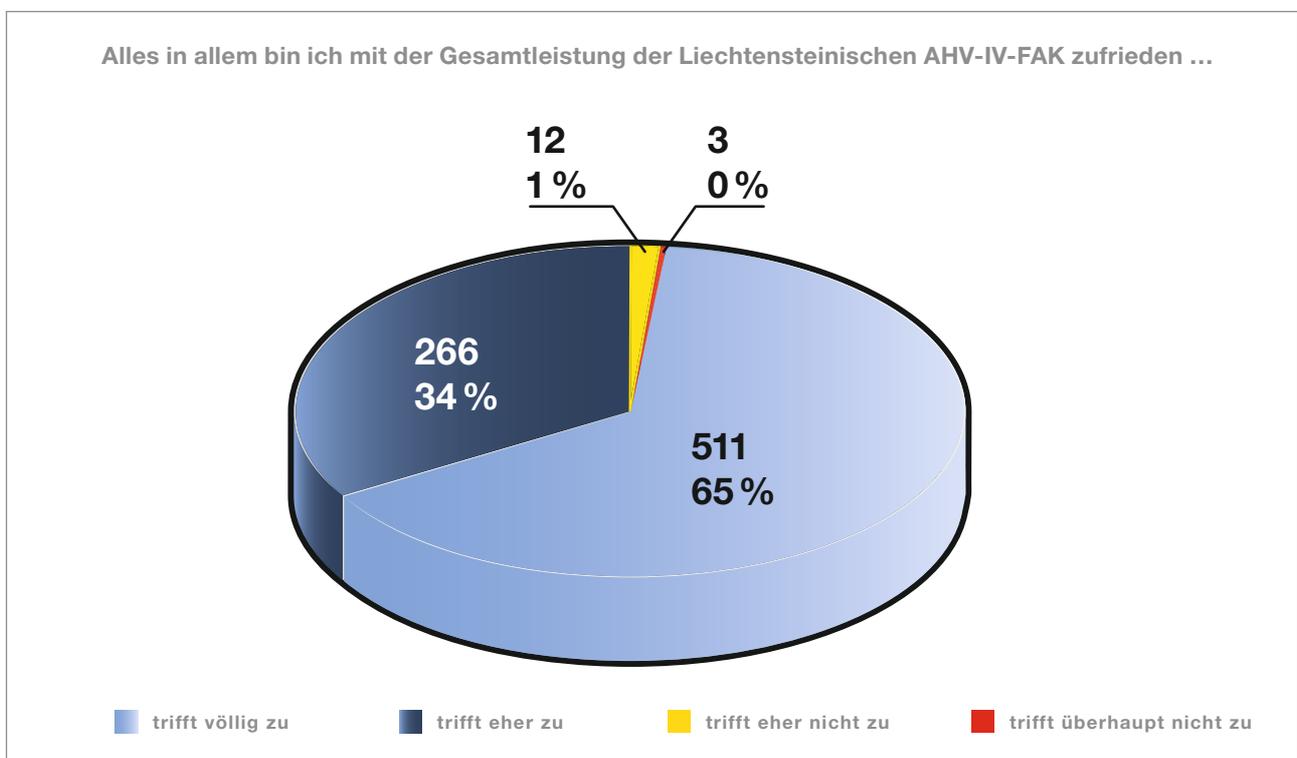
Für das Berichtsjahr 2011 ist an dieser Stelle noch die im Mai durchgeführte Kundenumfrage bei den Arbeitgebern zu erwähnen. Die Rücklaufquote war erfreulich (20%), die Zufriedenheit mit der «Gesamtleistung» lag bei sehr guten 3.62 Punkten von 4.00 Punkten. Besonders erfreulich ist die Zufriedenheit der Arbeitgeber mit den Mitarbeitenden (v.a in Bezug auf Freundlichkeit, Vertrauenswürdigkeit und Fachkompetenz). Ziel der Umfrage war, Verbesserungspotenzial bei der AHV zu eruieren. Zum Teil gab es kritische Äusserungen zu Themen, die nicht von den AHV-IV-FAK-Anstalten «verbessert» werden können, sondern durch gesetzliche oder staatsvertragliche Regelungen bestimmt werden (bspw. die Komplexität bei zwischenstaatlichen Verhältnissen). Verbesserungsbedarf für die AHV-IV-FAK-Anstalten zeigte die Umfrage jedoch in Bezug auf «Übersichtlichkeit» und «Benutzerfreundlichkeit» der Homepage (Informationsgehalt und Aktualität hingegen schnitten recht gut ab). Die AHV-IV-FAK-Anstalten bedanken sich bei den Arbeitgebern

für dieses Vertrauen. Die Homepage wurde noch im November 2011 entsprechend angepasst. Ausserdem wurden verschiedene Informationen, die bei der Umfrage mehrfach gewünscht wurden, durch mehrere Beiträge in den Tageszeitungen und auch durch den im 2011 begonnen elektronischen Newsletter aufgearbeitet.

Der elektronische Newsletter kann abonniert werden unter: www.ahv.li (im linken Bereich der Startseite)

Der elektronische Newsletter kann abonniert werden unter:

www.ahv.li (im linken Bereich der Startseite)



Diese Kundenumfrage sowie die Lancierung eines elektronischen Newsletters waren bereits im Vorjahresbericht angekündigt worden (S.51). Auch die weiteren im Kapitel 12 des Vorjahresberichts angekündigten Ziele und Vorhaben wurden umgesetzt (so bspw. eben die Einführung des ALV-Beitragsinkassos oder der Quellensteuerabzug).

> Zusammenfassung und Ausblick

3.4 Grenzwerte

Es drängt sich auf, im Zuge des Jahresberichts auch verschiedene wichtige «Grenzwerte» in Erinnerung zu rufen.

Rentenanpassung (Art. 77 AHVG):

Die Mindestrente wurde per 1. Januar 2011 letztmals angepasst und beträgt aktuell CHF 1'160.-. Das entspricht einem Stand des Konsumentenpreisindex (Dez. 2005) von 104.8 Punkten. Die nächste Anpassung durch die Regierung muss spätestens bei 107.9 Punkten erfolgen (auf den 1. Januar, nachdem der Durchschnitt der Monate Januar bis Juni bei 107.9 Punkten lag). Die AHV-IV-FAK-Anstalten werden der Regierung den entsprechenden Wert noch im August 2012 zur Prüfung einer allfälligen Rentenerhöhung per 2013 mitteilen. Die Regierung kann natürlich auch vor Erreichen des Grenzwertes die Renten anpassen, wobei aus Sicht der AHV-IV-FAK-Anstalten darauf gedrängt wird, dass der entsprechende Entscheid rasch und eindeutig gefasst wird (Rentenerhöhung benötigen Vorbereitungszeit, verursachen Einiges an Verwaltungsaufwand und sind angesichts ihrer grossen Bedeutung mit einem nicht unbeträchtlichen Betriebsrisiko verbunden).

Aussetzen der Rentenanpassung (Art. 77bis AHG):

Sobald die AHV-Reserven unter 5 Jahresausgaben sinken (per Ende 2011: 10.28 Jahresausgaben in Reserve), muss die Regierung auf eine Rentenanpassung verzichten. Die Tendenz ist natürlich so, dass die

Reserven sinken werden (v.a. vor dem Hintergrund der Kürzung bzw. Abschaffung des Staatsbeitrags an die AHV), aber der Grenzwert wird jedenfalls kurzfristig nicht erreicht.

Anpassung der Verwaltungskosten-Beitragssätze (Art. 49bis AHVG):

Sobald die Reserven der Verwaltungskostenrechnung nicht mehr zwischen 33.33% und 66.66% des Netto-Jahresaufwandes (Ausklammerung der Vergütung für übertragene Aufgaben) liegen, hat die Regierung den Verwaltungskostenbeitragssatz neuerlich festzusetzen. Per Ende 2011 lag dieser Wert ausserhalb des Rahmens: 30.5%. Problematisch ist hier, dass der Beitragssatz zum bewussten Abbau der Reserven per 2008 gesenkt wurde und dass in der Folge (was beim Entscheid anno 2007 nicht absehbar war) auch das Beitragssubstrat (v.a. das Lohnvolumen in Liechtenstein) zurückgegangen ist. Die AHV-IV-FAK-Anstalten werden spätestens im August 2012 (wenn sich abzeichnet, wie das Beitragssubstrat sich entwickelt) mit einem entsprechenden Vorschlag an die Regierung gelangen.

FAK-Defizitgarantie des Staates (Art. 47 FZG):

Sobald die FAK-Reserven unter 1 Jahresausgaben sinken (per Ende 2011: 2.49 Jahresausgaben in Reserve), muss der Staat das entsprechende Defizit tragen. Auch hier dürfte die Tendenz langfristig sinkend sein (u.a. auch deshalb, weil zur Kompensation des bei der AHV im Zuge

der Sanierung des Staatshaushalts reduzierten Staatsbeitrags ein Teil der Beitragseinnahmen von der FAK zur AHV verlagert wird). Der entsprechende Grenzwert dürfte aller Voraussicht nach mittelfristig nicht erreicht werden, allerdings wird auch diese Entwicklung nun beobachtet werden müssen, nachdem eben seit 2012 ein Teil der bisherigen Einnahmen der FAK (0.2 «Lohnprozent») zur AHV verlagert wurden.



4 > Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Staatsbeiträge sowie Ver-

mögenserträge. Die nachstehenden Tabellen und Grafiken geben einen kurzen Überblick über Rentenbe-

stand, Auszahlungen, Fondsstand usw. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf Kalenderjahresende.

Rentenbestand						
	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	13'416	14'105	14'756	15'498	16'403	+ 5.8 %
Kinderrenten	168	174	184	191	217	+ 13.6 %
Zusatzrenten für Ehefrauen	2'388	2'450	2'442	2'352	2'230	- 5.2 %
Verwitwetenrenten	1'274	1'353	1'458	1'540	1'619	+ 5.1 %
Waisenrenten	361	356	343	363	364	+ 0.3 %
Total	17'607	18'438	19'183	19'944	20'833	+ 4.5 %

Rentenvorbezug						
Im Berichtsjahr 2011 wählten 6 (Vorjahr: 6) von 10 Personen den Rentenvorbezug. Es wurden 1'245 neue Altersrenten ausgerichtet (Vorjahr: 1'041); davon wählten insgesamt 58.31% (Vorjahr 62.5%) den Rentenvorbezug. Von den insgesamt 726 neuen Vorbezugsrentnern (Vorjahr 651) wählten 50.4% (Vorjahr 44.9%) einen Vorbezug ab Alter 60 (Vorbezug um 4 Jahre). Nachstehend der Stand der Dezemberzahlen:						
	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung zum Vorjahr
Total Altersrenten	13'416	14'105	14'756	15'498	16'403	+ 5.8 %
davon Vorbezugsrenten	4'618	5'224	5'825	6'465	7'175	+ 11.0 %
	34.4 %	37.0 %	39.5 %	41.7 %	43.7 %	

Wohnsitz der Bezüger von Alters- und Hinterlassenenrenten (ohne Zusatzrenten), Dezemberzahlung						
	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	5'844 39.8 %	6'047 39.1 %	6'301 38.9 %	6'515 38.2 %	6'850 38.0 %	+ 5.1 %
Ausland	8'846 60.2 %	9'411 60.9 %	9'913 61.1 %	10'523 61.8 %	11'172 62.0 %	+ 6.2 %

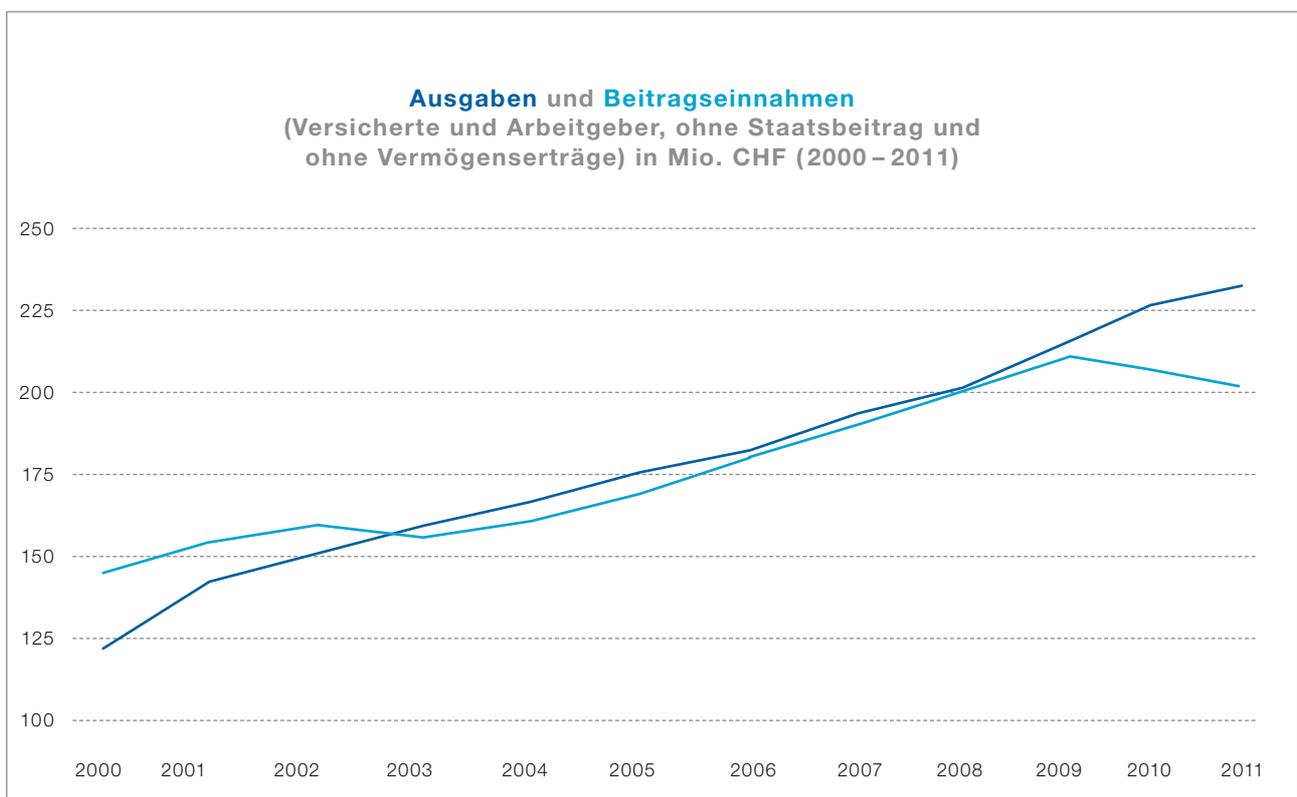
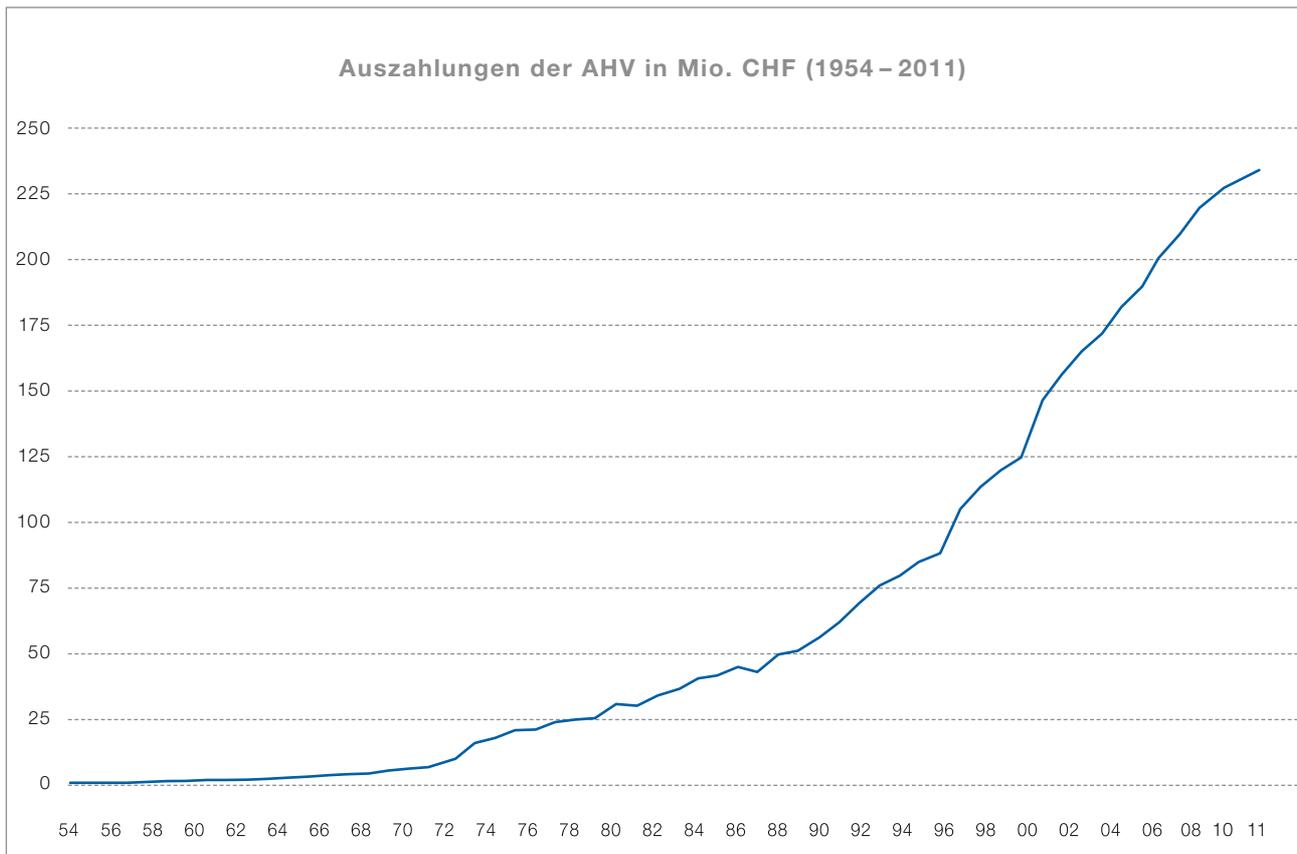
Total der AHV-Rentenzahlungen (inkl. Hinterlassenenrente): geographische Verteilung						
Länder	2007	2008	2009	2010	2011	2011 in Mio. CHF
Liechtenstein	68.3 %	68.0 %	67.5 %	65.7 %	66.9 %	158.59
Österreich	18.3 %	18.2 %	18.2 %	19.3 %	18.2 %	43.28
Schweiz	8.1 %	8.4 %	8.8 %	9.4 %	9.2 %	21.93
Übriges Ausland	5.3 %	5.4 %	5.5 %	5.6 %	5.7 %	13.53
Total	100.0 %	237.33				



> Alters- und Hinterlassenenversicherung

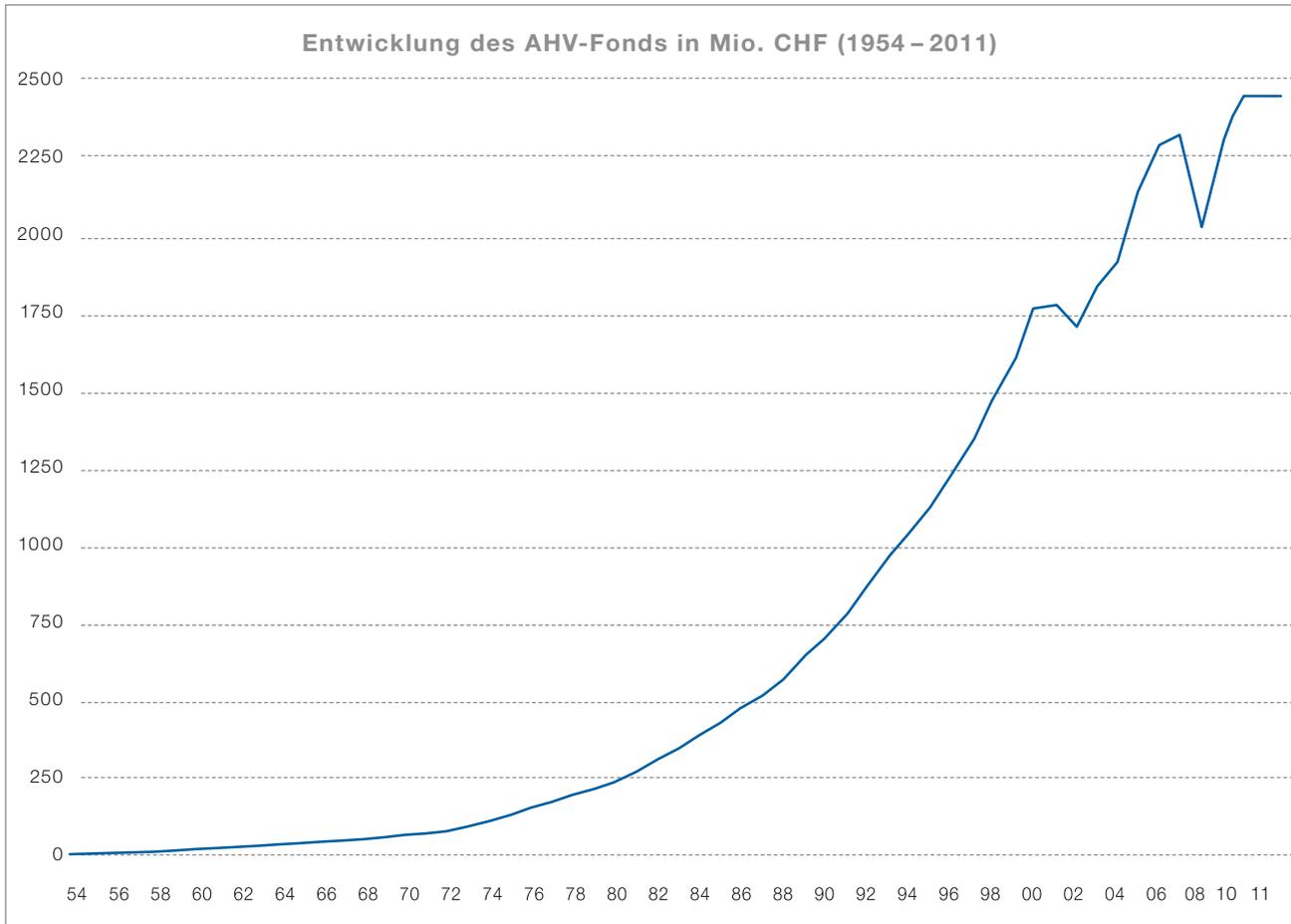
Ausgaben, Einnahmen und Kapital in Mio. CHF								
Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staats- beitrag	Kapital- erträge	Total	Jährliche Veränderung	Stand Ende Jahr	Fonds im Verhältnis zu Jahres- ausgabe
1954	0.37	1.15	0.44	0.01	1.60	1.23	1.23	3.32
1963	1.07	3.37	0.44	0.55	4.36	3.29	20.92	19.55
1973	14.57	23.77	2.92	3.13	29.82	15.25	85.66	5.88
...
1990	54.09	83.02	10.79	11.82	105.64	51.55	697.64	12.90
1991	59.70	88.48	11.88	45.11	145.46	85.77	783.41	13.12
1992	66.51	92.30	13.28	53.26	158.83	92.32	875.73	13.17
1993	72.80	95.86	14.56	50.25	160.67	87.87	963.60	13.24
1994	75.75	98.95	15.23	42.59	156.77	81.02	1'044.63	13.79
1995	80.52	107.15	13.44	49.02	169.61	89.11	1'133.74	14.08
1996	83.55	106.35	15.12	64.34	185.81	102.26	1'236.00	14.79
1997	99.50	111.55	17.96	95.43	224.94	125.44	1'361.44	13.68
1998	107.56	119.42	19.44	79.36	218.22	110.66	1'472.10	13.69
1999	113.17	139.14	20.41	84.73	244.28	131.11	1'603.21	14.16
2000	118.32	141.50	21.45	123.63	286.58	168.26	1'771.47	14.97
2001	138.75	150.95	32.14	-25.94	157.15	18.40	1'789.87	12.89
2002	147.50	156.69	33.77	-139.42	51.04	-96.46	1'693.41	11.48
2003	156.19	153.29	35.50	108.98	297.77	141.58	1'834.99	11.74
2004	163.10	158.01	36.86	58.28	253.15	90.05	1'925.04	11.80
2005	172.27	166.59	38.71	198.66	403.96	231.69	2'156.73	12.51
2006	179.10	177.08	40.18	98.39	315.65	136.55	2'293.28	12.80
2007	190.58	187.35	44.58	5.08	237.01	46.43	2'339.71	12.27
2008	198.69	198.24	46.63	-345.30	-100.43	-299.12	2'040.59	10.27
2009	213.80	208.89	49.67	233.09	491.65	277.86	2'318.45	10.84
2010	227.73	205.26	52.64	73.77	331.67	103.94	2'422.39	10.64
2011	234.94	201.87	54.39	-29.46	226.80	-8.14	2'414.25	10.28

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

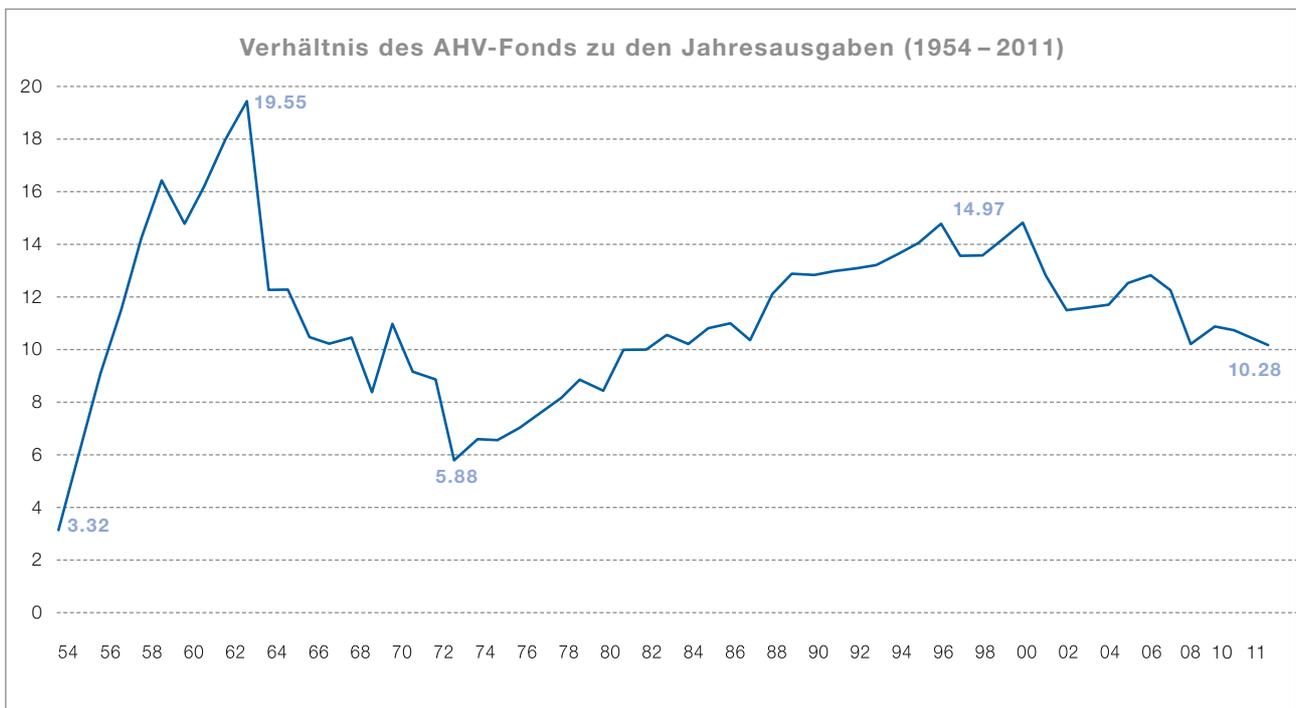




> Alters- und Hinterlassenenversicherung



Senkrecht: Entwicklung des AHV-Fonds in Mio CHF; waagrecht: Zeitachse 1954-2011



Senkrecht: Fonds im Verhältnis zur Jahresausgabe (z.B. 1996 war der Fond 14.97 Mal grösser als die Jahresausgabe); waagrecht: Zeitachse 1954-2011



Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber und Staatsbeiträge (sowie geringfügig auch durch Vermö-

genserträge). Die nachstehenden Tabellen und Grafiken geben einen kurzen Überblick über Rentenbestand, Auszahlungen usw. (der

Fondsstand hat bei der IV, im Unterschied zu AHV und FAK, keine Bedeutung). Die Zahlen beziehen sich jeweils auf Kalenderjahresende.

Rentenbestand						
	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1'693	1'678	1'699	1'651	1'615	- 2.2%
Halbe Invalidenrenten	447	471	495	502	499	- 0.6%
Viertel Invalidenrenten	76	81	85	87	91	+ 4.6%
total Stammrenten	2'216	2'230	2'279	2'240	2'205	- 1.6%
gewichtete Stammrenten ¹	1'936	1'934	1'968	1'924	1'888	- 1.9%
Kinderrenten	718	689	689	659	626	- 5.0%

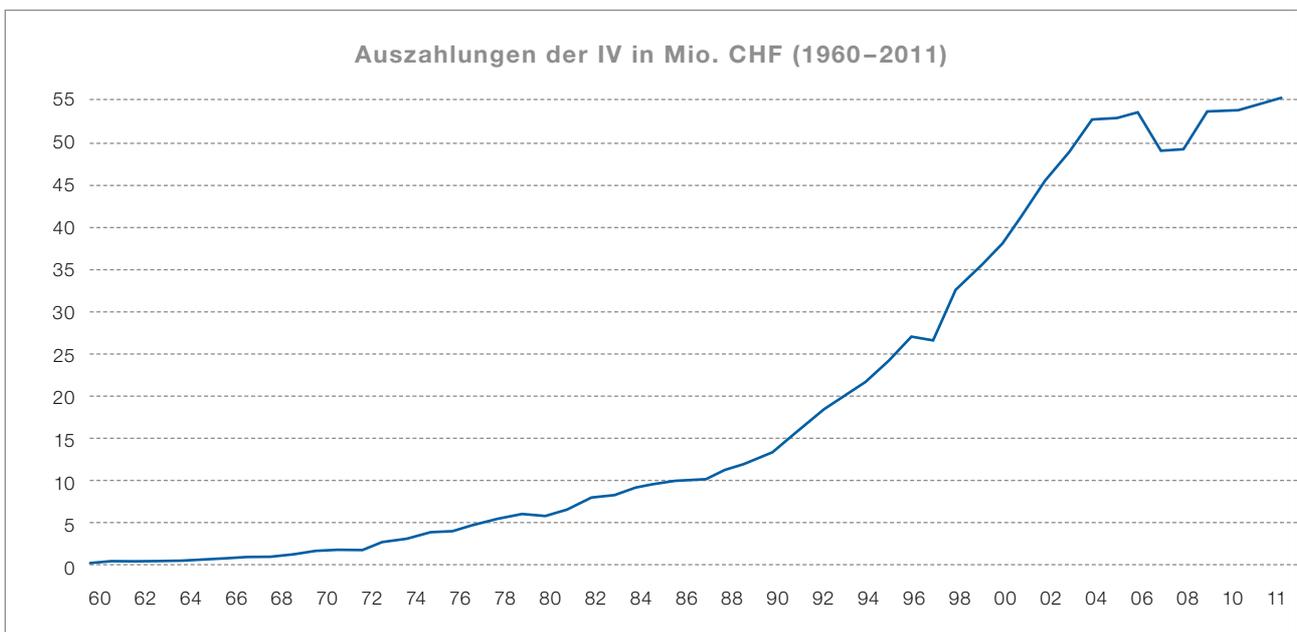
¹ Gewichtete Stammrente: Viertelsrente wird nur zu ¼ und halbe Rente nur zu ½ gezählt.

Rentenbeschlüsse						
(nicht mit gezählt: Ablehnung wegen Nichterfüllens der versicherungsmässigen Voraussetzung, 76 Ablehnung im 2011)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung zum Vorjahr
Rentenzusprachen bei Neuanträgen	235 (47%)	285 (47%)	227 (44%)	248 (45%)	230 (41%)	- 7.3%
Rentenabweisungen bei Neuanträgen	260 (53%)	321 (53%)	292 (56%)	300 (55%)	335 (59%)	+ 11.7%
Total	495 (100%)	606 (100%)	519 (100%)	548 (100%)	565 (100%)	+ 3%
Beschlüsse zur Heraufsetzung laufender Rentenstufen	24	26	19	21	21	0.0%
Beschlüsse zur Beibehaltung laufender Rentenstufen	515	526	531	514	437	- 15%
Beschlüsse zur Herabsetzung laufender Rentenstufen	22	21	22	11	13	+ 18%
Beschlüsse zur Aberkennung laufender Renten	32	32	15	17	6	- 64.7%

Wohnsitz der Bezüger von IV-Renten (ohne Zusatzrenten), Dezemberzahlung						
	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	1'143 51.6%	1'154 51.7%	1'170 51.3%	1'144 51.1%	1'113 50.5%	- 2.7%
Ausland	1'073 48.4%	1'076 48.3%	1'109 48.7%	1'096 48.9%	1'092 49.5%	- 0.4%

> Invalidenversicherung

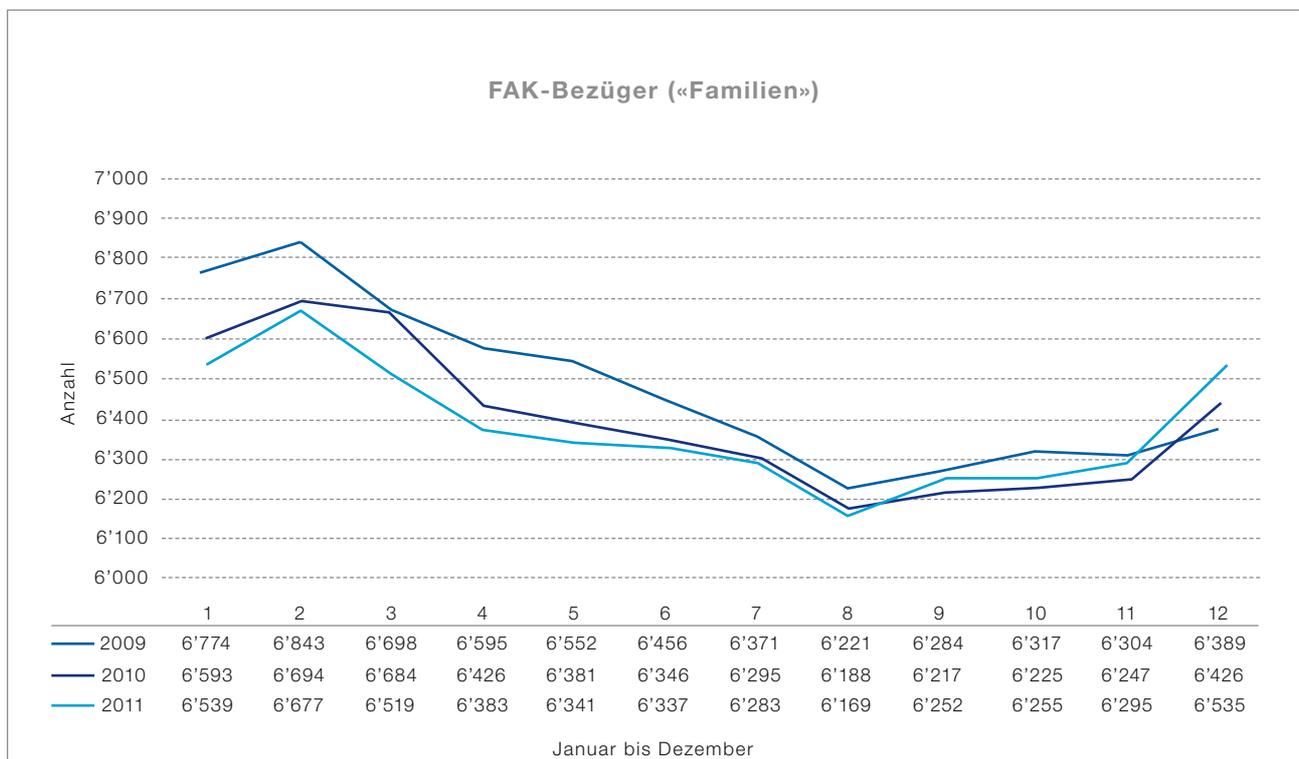
Total der IV-Rentenzahlungen: geografische Verteilung						
Länder	2007	2008	2009	2010	2011	2011 in Mio. CHF
Liechtenstein	73.5 %	73.9 %	73.0 %	75.9 %	76.9 %	34.91
Österreich	11.8 %	11.5 %	10.8 %	9.9 %	9.1 %	4.13
Schweiz	9.4 %	9.7 %	10.9 %	9.7 %	9.2 %	4.17
Übriges Ausland	5.3 %	4.9 %	5.3 %	4.5 %	4.8 %	2.20
Total	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	100.0 %	45.11



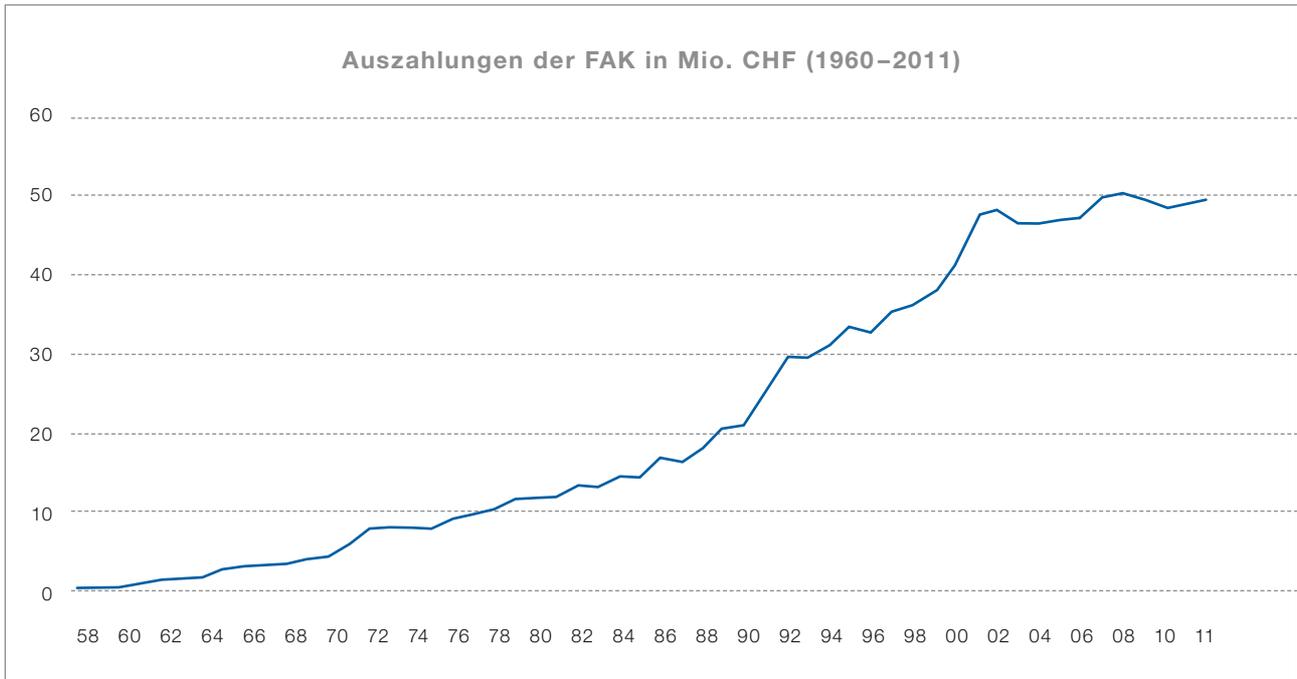
Senkrecht: Auszahlungen in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 1960–2011

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie durch Vermögenserträge (der Staat leistet keine Beiträge). Die nachstehenden Tabellen und Grafiken geben (ähnlich wie bei der AHV) einen kurzen Überblick über Auszahlungen und Fondsstand usw. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf Kalenderjahresende. Weitere Auswertungen sind im Bereich der FAK schwierig. Insbesondere im Hinblick auf den Stand der Leistungsbezüger wäre es irreführend, den Stand per Kalenderjahresende heranzuziehen, da die Zahlen unter dem Jahr stark schwanken und (im Unterschied zur AHV oder zur IV) kein einzelner Stichtag repräsentativ wäre. Im Verlauf einer längeren Betrachtungsperiode von drei

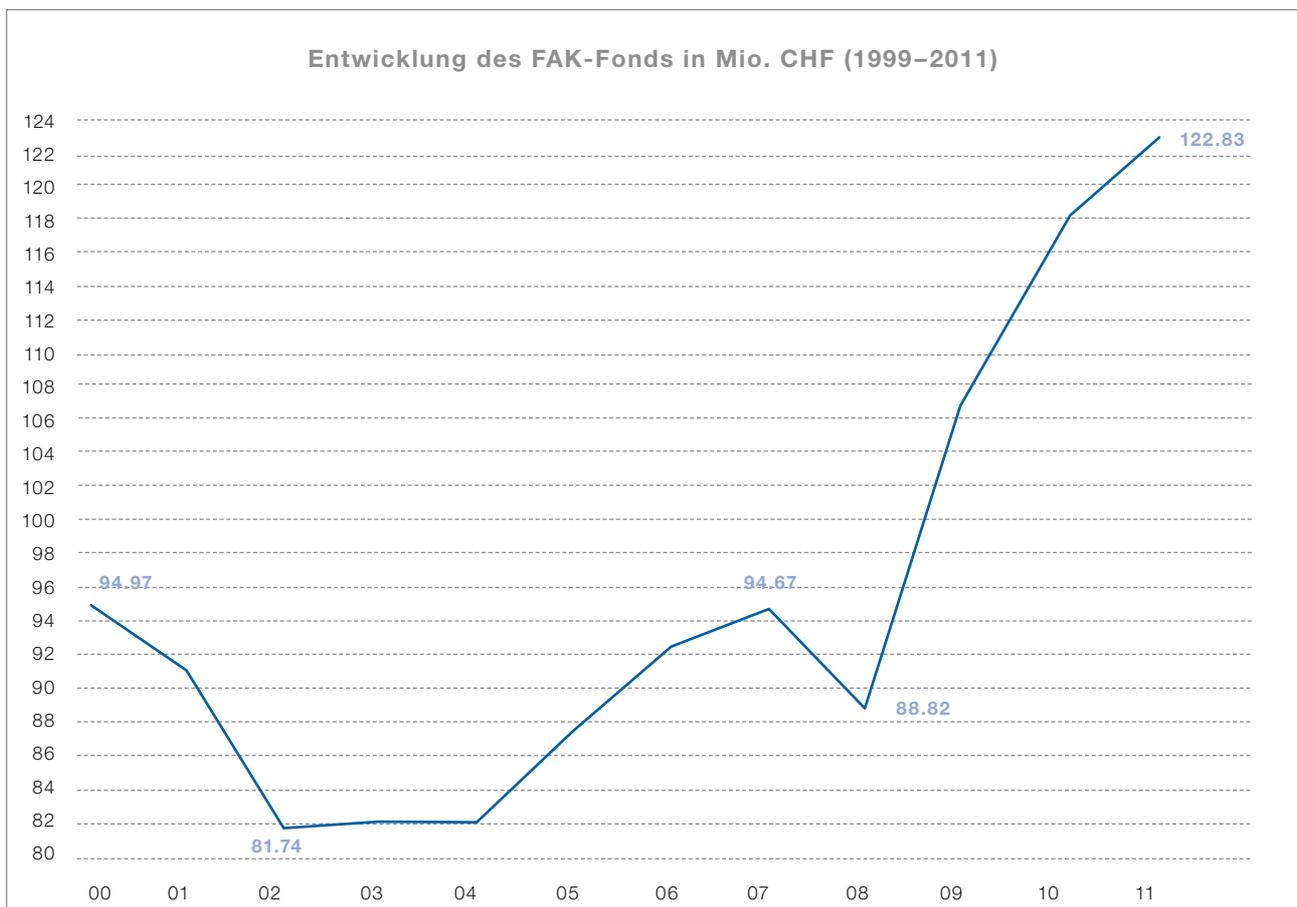
Jahren sind die Zahlen jedoch relativ konstant; die Anzahl der Bezüger (ein Elternteil, der Leistungen bezieht) liegt im Schnitt bei einer Grössenordnung zwischen 6'000 und 7'000 Personen. Davon haben ca. 60 % Wohnsitz im Inland und ca. 40 % Wohnsitz im Ausland. Die Schwankungen innerhalb des Kalenderjahres sind (im Unterschied zu AHV und IV) sehr ausgeprägt. Der grosse Arbeitsanfall liegt im Frühjahr: einmalige, im Regelfall für das ganze abgelaufene Kalenderjahr erfolgende Ausrichtung von Differenzausgleichszahlungen an Bezüger, die eine tiefere ausländische Leistung beziehen, sodass die Liechtensteinische FAK nur die Differenz zu allfälligen höheren liechtensteinischen Leistungen auszurichten hat.



> Familienausgleichskasse

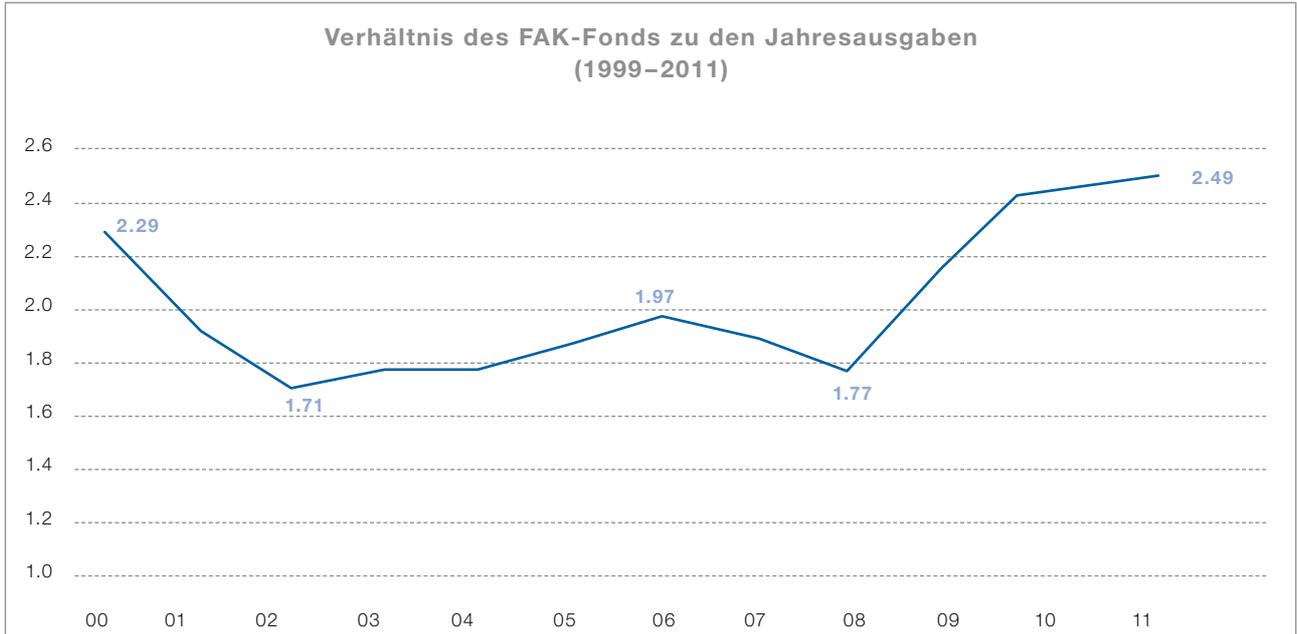


Senkrecht: Auszahlungen der FAK in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 1958–2011



Senkrecht: Entwicklung des FAK-Fonds in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 2000–2011

> Familienausgleichskasse



Senkrecht: Fonds im Verhältnis zur Jahresausgabe (z.B. 2006 war der Fonds 1.97 Mal grösser als die Jahresausgabe); waagrecht: Zeitachse 1999–2011

7 > Übertragene Aufgaben

7.1 Ergänzungsleistungen

Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen, Hilfsmittel und Krankheitskosten werden zu je 50% vom Land und von den

Gemeinden getragen (die Gemeinden werden nach Massgabe der Einwohnerzahl belastet). Die nachstehenden Tabellen und

Grafiken geben einen kurzen Überblick über den Bestand der Bezüger, Auszahlungen usw.

Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL, per Dezember)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Total EL-Bezüger	634	647	666	633	672	+ 6.2 %
davon zur AHV	367	373	372	363	377	+ 3.9 %
davon zur IV	267	274	294	270	295	+ 9.3 %

Anträge auf laufende Ergänzungsleistungen						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Anträge	168	149	149	137	133	- 2.9 %
Zusprachen	99	121	131	103	87	- 15.5 %
Ablehnungen	69	28	18	34	46	+ 35.3 %

Verfügungen über einmalige Krankheitskostenvergütungen (seit 2010 erfasst)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Anträge	-	-	-	471	560	+ 18.9 %
Zusprachen	-	-	-	419	512	+ 22.2 %
Ablehnungen	-	-	-	52	48	- 7.7 %

Betrag der ausgerichteten Ergänzungsleistungen (EL, in CHF)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
EL zur AHV	3'938'043	3'890'961	4'216'491	4'112'509	4'303'025	+ 4.6 %
EL zur IV	3'200'177	3'615'455	3'954'230	3'740'300	4'404'721	+ 17.8 %
HM/KHK*	229'366	223'421	251'054	219'521	291'909	+ 33.0 %
Total	7'367'586	7'730'837	8'421'775	8'072'330	8'999'655	+ 11.5 %

*Hilfsmittel/Krankheitskosten

7.2 Hilflosenentschädigungen

Die Hilflosenentschädigungen werden zur Gänze vom Staat finanziert. Die nachstehenden Tabellen

und Grafiken geben einen kurzen Überblick über den Bestand der Bezüger und die Auszahlungen.

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (HE, per Dezember)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Total	360	371	382	379	382	+ 0.8 %
HE leichten Grades	22	28	27	28	28	+ 0.0 %
HE mittleren Grades	168	183	197	194	205	+ 5.7 %
HE schweren Grades	170	160	158	157	149	- 5.1 %



> Übertragene Aufgaben

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (HE, in CHF)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Aufwendungen	3'558'106	3'469'160	3'719'707	3'694'533	3'607'927	- 2.3 %

7.3 Pflegegeld

Das Pflegegeld wurde 2010 eingeführt (vgl. Geschäftsbericht 2010 S. 44). Die Kosten werden je hälftig durch Staat und Gemeinden getragen.

Anzahl Bezüger (Dezember)					
Pflegestufe	- - -	2010	2011	Veränderung	
(Pflegebedarf pro Tag)					
(1) mehr als 1 Std.	- - -	24	43	+ 79.2 %	
(2) mehr als 2 Std.	- - -	34	63	+ 85.3 %	
(3) mehr als 3 Std.	- - -	54	72	+ 33.3 %	
(4) mehr als 4 ½ Std.	- - -	48	45	- 6.2 %	
(5) mehr als 6 Std.	- - -	27	36	+ 33.3 %	
(6) mehr als 7 ½ Std.	- - -	44	40	- 9.1 %	
Nicht eingestuft (prov. Zahlung)	- - -	13	1	- 92.3 %	
Total	- - -	244	300	+ 23.0 %	

Aufwand (in CHF)				
	- - -	2010	2011	Veränderung
Total	- - -	7'007'805	7'642'682	+ 9.1 %

7.4 Besondere medizinische Massnahmen

Es geht hierbei hauptsächlich um Krankheitsbehandlung bei bestimmten Geburtsgebrechen (aus historischen Gründen nicht bei der Krankenversicherung angesiedelt). Die Kosten werden zur Gänze vom Land getragen.

Zusprache-Entscheide betreffend medizinische Massnahmen						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Zusprache-Entscheide	355	426	390	433	369	- 15 %

> Übertragene Aufgaben

Betrag der Ausgaben für besondere medizinische Massnahmen (in CHF)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Aufwendungen	2'540'215	2'552'834	2'898'588	2'374'078	3'087'112	30 %

7.5 Blindenbeihilfen

Die Ausgaben werden zur Gänze vom Land getragen.

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfen (BBH, per Dezember)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Bezüger total	40	45	46	45	44	- 2.2 %
Vollblinde	9	9	9	9	8	- 11.1 %
praktisch Blinde	11	13	14	13	13	0.0 %
hochgradig Sehschwache	20	23	23	23	23	0.0 %

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfen (BBH, in CHF)						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Aufwendungen	216'797	219'766	234'338	226'783	226'514	+ 0.1 %

7.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule

Im BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) wird der AHV die Aufgabe übertragen, zu prüfen, ob ein Betrieb für seine Mitarbeitenden eine betriebliche Personalvorsorge im Rahmen der 2. Säule eingerichtet hat. Diese Anschlusskontrolle erfolgt in folgenden Fällen:

- bei Erfassung eines neuen Arbeitgebers durch die AHV (diese Erstkontrolle erfolgte in 392 Fällen),
- im Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung der AHV-Beiträge (diese periodische Anschlusskontrolle erfolgte bei den 4'328 von der AHV versandten Aufforderungen zur Einreichung der jährlichen Lohnabrechnung),
- stichprobenweise im Rahmen der Arbeitgeberkontrolle vor Ort (138 Fälle).

> Übertragene Aufgaben

7.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Gemäss CO₂-Gesetz (Gesetz über die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Energieträgern) ist die AHV mit der Umverteilung eines Teils der vom Staat vereinnahmten CO₂-Abgaben betraut. Für das Jahr 2011 erhalten die Arbeitgeber CHF 0.21 pro CHF 1'000 abgerechnete AHV-Lohnsumme. Massgebend ist dabei die vom Arbeitgeber abgerechnete AHV-pflichtige Lohnsumme des Jahres 2009 (erhoben am Stichtag 31. Oktober 2010). Im Berichtsjahr konnten CHF 629'581.35 an 3'406 Unternehmen rückverteilt werden. Die rückverteilten Beträge variieren sehr stark: sie können

wenige Rappen oder auch mehrere tausend Franken betragen (eben in Abhängigkeit von der Lohnsumme).

7.8 ALV-Beitragsinkasso

Durch Revision des ALVG (Gesetz über die Arbeitslosenversicherung) besorgt die AHV seit 2011 auch das Inkasso der ALV-Beiträge. Im Berichtsjahr wurden CHF 21'702'072.45 vereinnahmt und in der Folge an die ALV überwiesen.

7.9 Ressortaufgaben

Nicht auf der Basis eines gesetzlichen Auftrag, aber im Rahmen einer bilateralen Abmachung (vgl. auch die Eignerstrategie der Re-

gierung, Anhang 1) übernimmt die AHV verschiedene Aufgaben für die Regierung (vgl. dazu bspw. den Abschnitt 3.2):

- Mitwirkung bei der konzeptionellen Rechtsentwicklung,
- Redaktion von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (sowie technische Erläuterung) im Auftrag der Regierung,
- umfassende Vertretung der Regierung hinsichtlich verschiedener zwischenstaatlicher Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit.



> Leistungsansätze und Beitragsansätze

Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer (in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet)

	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	2011 / 12
Altersrente und IV-Rente (IV-Grad mind. 67%)	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu IV-Rente (IV-Grad mind. 67%)	528	538	442	456	464



> Leistungsansätze und Beitragsansätze

Ansätze der Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage kommt zur Ausrichtung: für jedes Kind über 10 Jahren, für jedes Kind bei Zwillingen oder Mehrlingsgeburten, für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern.

	ab Juli 1994	ab Januar 1997	ab Juli 1999	ab Januar 2001	ab Januar 2007
Geburtszulage	1'700	1'900	dito Vorjahre	2'100	2'300
erhöhte Geburtszulage	2'200	2'400	dito Vorjahre	2'600	2'800
Kinderzulage	210	230	dito Vorjahre	260	280
erhöhte Kinderzulage	260	280	dito Vorjahre	310	330
Alleinerziehendenzulage	- -	- -	70	100	110

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen (Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten) in CHF

	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	2011 / 12
für Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
für Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'934
für Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'978
für 1 – 2 Kinder pro Kind	9'065	9'240	9'498	9'804	9'978
für 3 – 4 Kinder pro Kind	6'043	6'160	6'332	6'536	6'652
für 5 oder mehr Kinder pro Kind	3'022	3'080	3'166	3'268	3'326

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit (in CHF, monatlich)

	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	2011 / 12
schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

Pflegegeld (in CHF, Höchstbetrag pro Tag) in Kraft seit 2010

Pflegestufe	2010	2011 / 12
(Pflegebedarf pro Tag)		
(1) mehr als 1 Std.	- - -	10
(2) mehr als 2 Std.	- - -	20
(3) mehr als 3 Std.	- - -	40
(4) mehr als 4 ½ Std.	- - -	80
(5) mehr als 6 Std.	- - -	130
(6) mehr als 7 ½ Std.	- - -	180

> Leistungsansätze und Beitragsansätze

Blindenbeihilfen (in CHF, monatlich)					
	2003 / 04	2005 / 06	2007 / 08	2009 / 10	2011 / 12
für Vollblinde	588	600	616	636	648
für praktisch Blinde	441	450	462	477	486
für hochgradig Sehschwache	294	300	308	318	324

Beitragsansätze					
	Arbeitnehmer/in	Arbeitgeber/in		Total (auch für Selbständigerwerbende)	
	(unverändert)	(2012)	(bisher)	(2012)	(bisher)
AHV	3.80 %	4.00 %	(3.8 %)	7.80 %	(7.6 %)
IV	0.75 %	0.75 %		1.50 %	(1.5 %)
FAK	--	1.90 %	(2.1 %)	1.90 %	(2.1 %)
VK	--	0.4032 %		0.4032 %	(0.4032 %)
Total	4.55 %	7.0532	(7.0532 %)	11.6032	(11.6032 %)

Die Beitragssätze sind zwar relativ stabil, können aber eben auch Schwankungen unterliegen.

Der AHV-Beitragssatz belief sich zunächst auf 4 % (je 2 % für Arbeitnehmer und 2 % für Arbeitgeber); er wurde 1969 auf 5,0 %, 1973 auf 7,6 % und 2012 auf 7,8 % erhöht (ab 2012 erstmals nicht mehr paritätisch, sondern 3.8 % für Arbeitnehmer und 4.0% für Arbeitgeber).

Der IV-Beitragssatz war zunächst jeweils 10 % des AHV-Beitragssatzes und erhöhte sich daher mit dem AHV-Beitragssatz; er wurde aber 1995 vom AHV-Beitragssatz abgekoppelt und entwickelt sich seither unabhängig; der IV-Beitragssatz wurde per 1995 von 0,76 % auf 1,0 %, per 1996 auf 1,2 % und per 2006 auf 1,5 % erhöht.

Der FAK-Beitragssatz wurde von ursprünglich 2 % per 1969 auf 2,5 % erhöht und später wieder per 1995 auf 2,2 %, per 2000 auf 2,1 % und per 2012 auf 1,9% gesenkt.

Die Regelung der Verwaltungskosten wurde häufiger geändert. Von 2000 bis 2007 betrug die Verwaltungskostenbeiträge 4.0% als Zusatz zu den „eigentlichen“ AHV-IV-FAK-Beiträgen. Mit Wirkung ab 2008 wurden sie auf 3,6% reduziert (entspricht 0.4032 „Lohnprozent“).

Personalbestand						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Stellen zu 100 % (31.12.)	59.5	60.4	64.8	61.4	61.4	0.0 %
Personalbestand total (31.12.)	65	63	69	66	67	+ 1.5 %
– weiblich/männlich (31.12.)	34 / 31	31 / 32	39 / 30	37 / 29	39/28	
– Vollzeit (31.12.)	48	53	57	54	53	
– Teilzeit (31.12.)	13	6	8	9	11	
– Lernende/Praktikanten (31.12.)	4	4	4	3	3	
Durchschnittsalter (31.12.)	38.1	37.1	36.3	36.4	36.6	
Durchschnittliche Dienstjahre (31.12.)	9.1	8.2	8.2	9.0	9.2	
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	10	24	10	7	8	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	8	26	4	10	7	

Die meisten Angaben beziehen sich auf den Stichtag «31. Dezember» des jeweiligen Jahres, so auch die «Stellen zu 100%» (über das ganze Jahr 2011 betrachtet waren von Januar bis Dezember 6'222.91 «Vollzeitäquivalent» im Einsatz, unter Ausklammerung des Regionalen Ärztlichen Dienstes und Ausklammerung einer Aushilfsstelle auf Abruf). Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die am Stichtag bestanden und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren jeweils mit berücksichtigt. Kleinere Verzerrungen ergeben sich auch dadurch, dass in einzelnen Jahren am Stichtag Stellen auch doppelt besetzt sein können (bspw. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit am Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet; die Zahl hinter dem Komma entspricht hier im Übrigen nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres. Die «Ein- und Austritte» beziehen sich auf das ganze Berichtsjahr; der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel von einer Lehre in ein festes Anstellungsverhältnis wird somit nicht als neuer Eintritt gezählt); die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt; kurzfristige bzw. aushilfsweise Beschäftigung im Verlauf des Berichtsjahres sowie vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses (Verlängerung der Karenzzeit) werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt; Teilzeit-Pensen werden bei «Eintritte» bzw. «Austritte» als ganze Stellen erfasst.

Dienstjubiläen

Heinrich Haas (20 Jahre)
 Harald Schädler (20 Jahre)
 Monika Amann (10 Jahre)
 Reto Huber (10 Jahre)
 Diana Nef (10 Jahre)
 Roman Wohlwend (10 Jahre)
 Alexandra Amann (5 Jahre)

Lehrabschluss

Tanja Vogt

Pensionierung

Heinz Gassner (nach über 26 Dienstjahren)
 Heinrich Haas (nach 20 Dienstjahren)

10.1 Allgemeines

Im Bereich der AHV und FAK muss gemäss gesetzlicher Vorschrift die Sicherheit und ein genügender Ertrag, eine angemessene Risikoverteilung sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln (für die Auszahlung der Leistungen) gewährleistet sein. Die von der Regierung erlassene Anlageverordnung enthält nähere Vorschriften (bspw. die Begrenzung auf einen Aktienanteil von maximal 40%). Weitere Einzelheiten sind in den Reglementen und Beschlüssen des Verwaltungsrates und des Anlage-Fachausschusses geregelt.

Im Bereich der IV ist eine eigentliche Anlagetätigkeit nicht möglich. Das Vermögen der IV beträgt maximal 5% einer Jahresausgabe und lässt eine langfristige Bewirtschaftung nicht zu.

Die Anlage des Vermögens (vornehmlich eben betreffend die AHV und die FAK) ist dem Verwaltungsrat übertragen und gehört zu seinen wichtigsten Aufgaben. Bezüglich Wertschriften wird das Anlagekapital von AHV und FAK zu einem Pool zusammengefasst (der Pool umfasst auch indirekte Immobilienanlagen). Direktanlagen in Immobilien sind ausschliesslich in Liechtenstein zulässig; sie werden lediglich für die AHV (nicht jedoch für die FAK) vorgenommen.

Der Verwaltungsrat operiert mit einem ausführlichen Anlagereglement (im Internet publiziert). Er hat einen Anlage-Fachausschuss

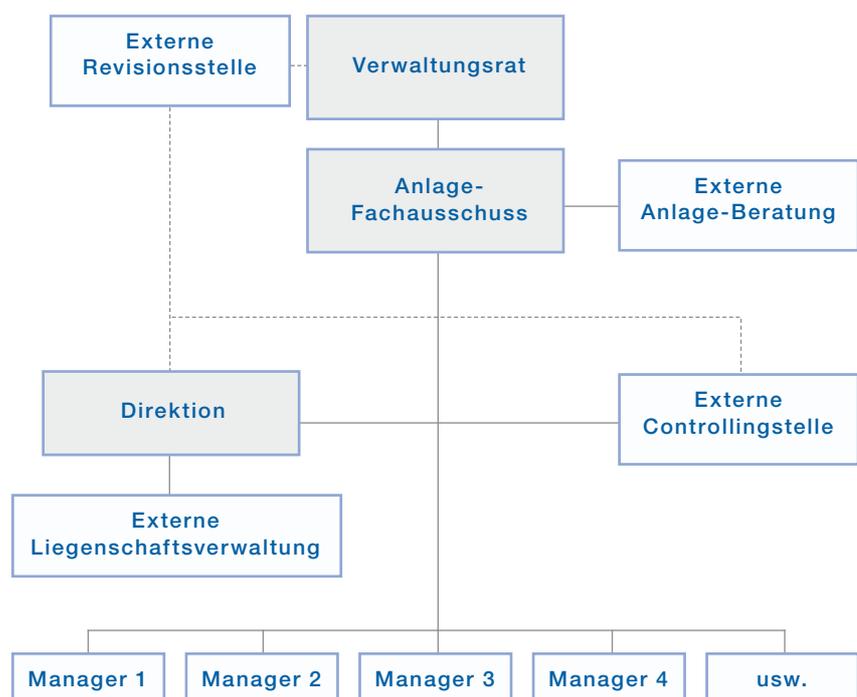
eingesetzt, dem der Präsident und der Vizepräsident sowie ein externer Fachmann angehören (Dr. Andreas Reichlin von der PPC-metrics AG, Zürich). Der Fachausschuss wiederum operiert auf der Grundlage recht detaillierter Ausführungsbestimmungen.

Der Verwaltungsrat setzt auf Vorschlag des Anlagefachausschusses regelmässig die Anlagestrategie und das Anlagebudget fest. Die taktische Umsetzung dieser Strategie erfolgt letztlich nicht mehr verwaltungsintern. Bezüglich der grössten Teile des Vermögens werden also verschiedene spezialisierte und ausgewiesene Banken sowie Vermögensverwaltungsinstitute mit der Bewirtschaftung betraut (wie dies in der Anlageverordnung als Möglichkeit vorgesehen ist). Dabei werden für jedes einzelne Mandat (taktische

Mandate, indexierte Mandate usw.) die geeigneten Fachleute beauftragt (für die traditionellen Mandate jeweils auf Basis detaillierter und spezifischer Mandatsverträge).

Eine speziell zu diesem Zweck eingesetzte Controlling-Stelle (Complemta Investment-Controlling AG, Liechtenstein) überwacht die Einhaltung der Vorgaben und besorgt die Wertschriften-Buchhaltung.

Es finden regelmässig Performance-Besprechungen mit den einzelnen Vermögensverwaltern statt. Die Allokation wird geändert bzw. es werden Mandate gekündigt, wenn Vermögensverwalter längerfristig die Erwartungen nicht erfüllt oder wenn ein Anlage-Segment sich als längerfristig problematisch erweist.



10.2 Berichtsjahr

Nach einem durchzogenen Anlagejahr 2010 bestanden angesichts der expansiven Geldpolitik der führenden Notenbanken sowie den Sparbemühungen der hochverschuldeten Staaten berechnete Hoffnungen auf eine verbesserte Entwicklung im 2011. Leider waren die Hoffnungen verfrüht und das Jahr 2011 war noch herausfordernder als das Jahr zuvor. Das dominante Thema an den Finanzmärkten war die Schuldenkrise der Industrienationen. Weiter prägten der starke Schweizer Franken und die sinkenden Zinsen das Geschehen an den Finanzmärkten.



Anlagefachausschuss: Dr. Andreas Reichlin, Dr. Peter Wolff, Daniel Vogt

Das Konjunkturmilieu in der EU und den USA hat sich im Rahmen der Schuldenkrise weiter verschlechtert. Dem Euroraum ist es 2011 nicht gelungen, eine Lösung zur Eindämmung der Schuldenkrise zu finden. Es hat sich gezeigt, dass die Kernstaaten nicht mehr immun gegen die Probleme der Euro-Peripheriestaaten sind. Viele Euro-Länder stehen am Rande einer Rezession und die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Jahr 2011 negativ. So wies der MSCI All Countries Index 2011 eine negative Rendite von -6.56% aus. Bis zur Atomkatastrophe in Fukushima im März entwickelten sich die Aktienmärkte positiv. In der Folge brachen die Kurse ein. Vor allem das zweite und dritte Quartal wirkten sich negativ auf die Aktienmärkte aus. In der Folge schoss der Schweizer Franken auf Höchststände, welche erst durch

das massive Eingreifen der Schweizer Nationalbank reduziert werden konnten.

Die Obligationenmärkte waren 2011 geprägt von der Schuldenkrise der peripheren EU-Länder (GIIPS-Staaten). In deren Folge schwächte sich der Euro stark ab und die Kreditrisikoaufschläge der betroffenen Staatsanleihen erhöhten sich. Die rückläufigen Zinsen hatten hohe positive Renditen an den Obligationenmärkten zur Folge.

Am Schweizer Obligationenmarkt waren die Renditen der Inlandschuldner (SBI Domestic AAA-BBB +6.90%) im Jahr 2011 wesentlich höher als jene der Auslandschuldner (SBI Foreign AAA-BBB +2.73%). Bei den Obligationen Fremdwährungen wies der JP Morgan Government Bond Index (währungsgesichert in CHF) eine Rendite von +5.75% aus. Die positiven Renditen der Obligationen sind primär auf den erwähnten

Rückgang des langfristigen Zinsniveaus zurückzuführen.

Die wichtigsten Währungen haben sich im Jahr 2011 gegenüber dem CHF unterschiedlich entwickelt. Der USD (+0.32%) und der JPY (+5.98%) gewannen gegenüber dem CHF an Wert, wohingegen der Euro (-2.92%) und das GBP (-0.42%) an Wert verloren.

Bei den Ergänzungsanlagen kam es insgesamt zu negativen Ergebnissen. Der HFRI Fund of Fund Diversified Index (währungsgesichert in CHF) wies im Jahr 2011 eine negative Rendite von -5.39% aus. Auch mit Rohstoffen musste eine negative Rendite hingenommen werden. Der währungsgesicherte S&P Goldman Sachs Commodity Index wies eine negative Rendite von -3.66% aus. Bei den Immobilien Welt erreichte der FTSE EPRA/Nareit Global Real Estate Index mit -5.52% eine negative Rendite.

> Anlagetätigkeit

Entwicklung des Wertschriften-Portefeuilles (AHV und FAK)

Der FAK-Fonds wird zusammen mit dem Wertschriften-Portefeuille der AHV bewirtschaftet (die AHV, nicht jedoch die FAK, hat zudem noch ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles Direktanlagen in Immobilien in Liechtenstein). Das Ergebnis des Wertschriften-Portefeuilles wird prozentual auf die AHV und die FAK aufgeteilt. Die Performance dieses Portefeuilles erreichte in den letzten Jahren folgende Resultate (jeweils vor Verbuchung von Bewertungsreserven):

2003	+ 6.93 %
2004	+ 3.44 %
2005	+11.09 %
2006	+ 4.84 %
2007	+ 0.23 %
2008	-15.45 %
2009	+12.33 %
2010	+ 3.36 %
2011	- 1.73 %

Das Wertschriftenportfolio des AHV-FAK-Fonds musste im Jahr 2011 eine negative absolute Rendite von -1.73% hinnehmen. Die Performance lag mit -1.24%-Punkten deutlich unter der Rendite des Referenzindex von -0.49% (AHV-Index). Die Minderrendite im Vergleich zur Benchmark ist hauptsächlich auf das unbefriedigende Ergebnis in der Kategorie Aktien Welt zurückzuführen (deutliche Underperformance des aktiven Vermögensverwalters).

Im Vergleich zum Credit Suisse Pensionskassen Index (-0.56%) ist das Anlageresultat im Jahr 2011 als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Hauptgründe sind die niedrige Rendite der Obligationen CHF, da im Gegensatz zu Schweizer Pensionskassen steuerlich bedingt nur in Auslandsschuldner investiert wird sowie die Underperformance relativ

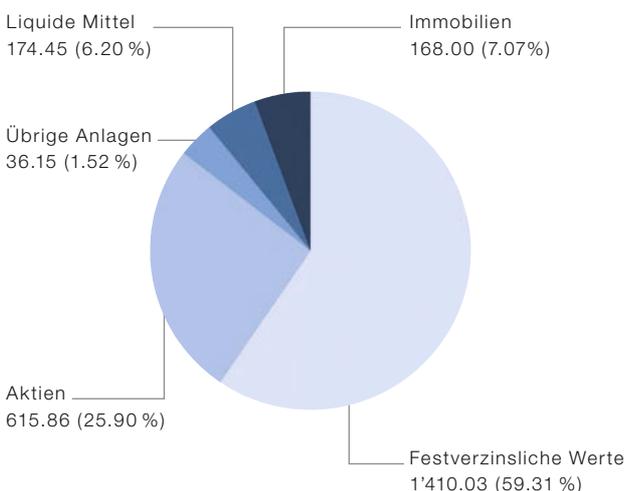
zum Referenzindex. Schliesslich umfasst das Anlageresultat, im Gegensatz zum CS PK-Index, nur die Wertschriftenanlagen (ohne Immobilien).

Die Beimischung von Ergänzungsanlagen hat sich für die AHV FL im Jahr 2011 nicht gelohnt. Die Hedge Funds wurden per Ende 2009 gekündigt und im Verlauf letzten beiden Jahre bis auf einen Restbestand von rund CHF 0.4 Mio. liquidiert. Weiter bestanden weltweite Immobilienfonds, die in Lokalwährung negative Renditen ausgewiesen haben. Die eingesetzten Rohstoff-Anlagen entwickelten sich auch negativ.

Per Ende 2011 fand eine Neuausrichtung der Anlagestrategie statt. Neu wird ab dem Jahr 2012 in die Anlagekategorien Geldmarkt und Obligationen Emerging Markets investiert.

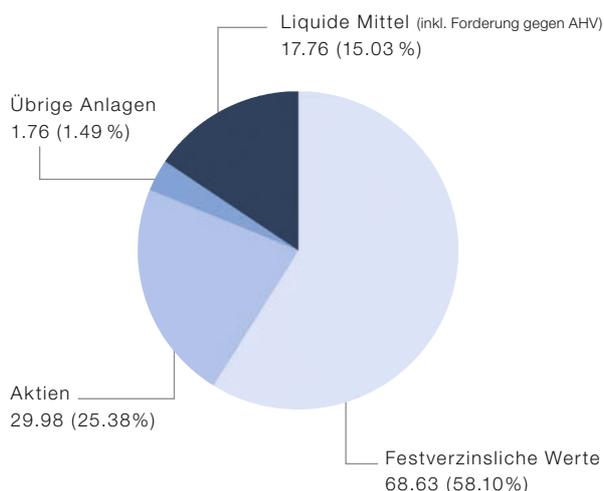
Verteilung der AHV-Anlagen nach Anlagearten

(in Mio. CHF und %)



Verteilung der FAK-Anlagen nach Anlagearten

(in Mio. CHF und %)





Betriebsrechnung AHV 2011

	2011 CHF	2010 CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	202'015'385.70	205'313'657.00
Abschreibungen von Beiträgen	-201'505.92	-115'228.10
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	57'706.10	65'905.61
	201'871'585.88	205'264'334.51
Leistungen		
Renten	-234'468'292.00	-227'322'670.00
Hilfsmittel	-713'702.35	-668'689.66
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	244'622.70	256'753.84
	-234'937'371.65	-227'734'605.82
Betriebsergebnis 1 *	-33'065'785.77	-22'470'271.31
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	-38'769'027.04	71'882'855.80
Immobilienenerfolg	9'235'929.69	1'688'763.93
Übriger Zinserfolg	72'079.87	198'528.50
	-29'461'017.48	73'770'148.23
Betriebsergebnis 2**	-62'526'803.25	51'299'876.92
Staatsbeitrag allgemein	47'036'398.82	45'598'271.93
Beitrag aus LSVA	7'351'930.05	7'043'175.75
Gesamtergebnis AHV	-8'138'474.38	103'941'324.60

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2011

	31.12.2011	31.12.2010
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'410'027'040.67	1'347'303'870.39
Aktien	615'855'163.39	677'538'675.54
Übrige Anlagen	36'150'641.89	44'419'548.20
Immobilien	168'003'951.00	141'254'710.80
Banken	73'500'408.66	85'347'064.34
Kurzfristige Geldanlagen	58'944'840.40	66'899'307.14
	<hr/>	<hr/>
	2'362'482'046.01	2'362'763'176.41
Gemeinsame Geldmittel		
Post	29'025'300.48	44'455'149.62
Banken	12'279'113.90	1'195'321.38
	<hr/>	<hr/>
	41'304'414.38	45'650'471.00
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	14'253'654.26	14'597'308.34
	<hr/>	<hr/>
	14'253'654.26	14'597'308.34
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	25'251'571.75	26'239'719.93
	<hr/>	<hr/>
	25'251'571.75	26'239'719.93
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 2'443'291'686.40 <hr/>	<hr/> 2'449'250'675.68 <hr/>
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	4'793.00	2'348.11
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	7'197'421.34	8'782'841.60
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	11'316'880.59	12'783'445.86
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	7'781'850.70	3'554'645.86
	<hr/>	<hr/>
	26'300'945.63	25'123'281.43
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'735'792.06	1'733'971.16
	<hr/>	<hr/>
	2'735'792.06	1'733'971.16
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'422'393'423.09	2'318'452'098.49
Gesamtergebnis AHV	-8'138'474.38	103'941'324.60
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	2'414'254'948.71	2'422'393'423.09
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 2'443'291'686.40 <hr/>	<hr/> 2'449'250'675.68 <hr/>

Betriebsrechnung IV 2011

	2011	2010
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	39'917'869.00	40'546'867.70
Abschreibungen von Beiträgen	-39'929.05	-22'622.30
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	9'997.05	11'294.51
	<hr/>	<hr/>
	39'887'937.00	40'535'539.91
Leistungen		
Renten	-36'371'012.00	-38'080'242.00
Früherfassung/Eingliederung	-3'527'837.85	-2'739'319.14
IIZ 1/ Kollektive Leistungen	-15'566'592.94	-13'589'031.92
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	128'425.68	490'719.02
	<hr/>	<hr/>
	-55'337'017.11	-53'917'874.04
Betriebsergebnis 1 *	-15'449'080.11	-13'382'334.13
Zinsertrag	17'871.73	25'464.55
	<hr/>	<hr/>
Betriebsergebnis 2 **	-15'431'208.38	-13'356'869.58
Staatsbeitrag	15'484'916.20	13'394'215.73
	<hr/>	<hr/>
Gesamtergebnis IV	53'707.82	37'346.15

¹ Interinstitutionelle Zusammenarbeit

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Vermögensertrag



Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2011

	31. 12. 2011	31. 12. 2010
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'557'685.20	2'592'725.36
Forderung gegenüber AHV-Fonds	7'197'421.34	8'782'841.60
	<hr/>	<hr/>
	9'755'106.54	11'375'566.96
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 9'755'106.54	<hr/> 11'375'566.96
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	-1'052.00	477.00
Kreditoren	90'138.65	67'744.92
	<hr/>	<hr/>
	89'086.65	68'221.92
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	6'890'751.30	8'585'784.27
	<hr/>	<hr/>
	6'890'751.30	8'585'784.27
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'721'560.77	2'684'214.62
Gesamtergebnis IV	53'707.82	37'346.15
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	2'775'268.59	2'721'560.77
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 9'755'106.54	<hr/> 11'375'566.96

Betriebsrechnung FAK 2011

	2011	2010
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	55'802'989.30	56'730'795.80
Abschreibungen von Beiträgen	-55'905.35	-31'840.10
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	16'060.88	18'249.87
	<hr/>	<hr/>
	55'763'144.83	56'717'205.57
Leistungen		
Kinderzulagen	-46'014'650.70	-45'338'413.00
Geburtszulagen	-2'217'318.00	-2'153'800.00
Alleinerziehendenzulagen	-1'521'058.00	-1'571'409.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	401'877.00	390'499.00
	<hr/>	<hr/>
	-49'351'149.70	-48'673'123.00
Betriebsergebnis 1 *	6'411'995.13	8'044'082.57
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	-1'838'460.72	3'181'451.18
Übriger Zinserfolg	27'924.57	53'508.15
	<hr/>	<hr/>
Erfolg Kapitalanlagen	-1'810'536.15	3'234'959.33
Betriebsergebnis 2**	4'601'458.98	11'279'041.90
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	4'601'458.98	11'279'041.90

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2011

	31.12.2011	31.12.2010
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	68'634'720.16	61'058'023.15
Aktien	29'977'472.48	30'705'153.49
Übrige Anlagen	1'759'674.90	2'013'034.96
Banken	3'577'718.61	3'867'815.68
Kurzfristige Geldanlagen	2'869'209.25	3'031'787.81
	<hr/>	<hr/>
	106'818'795.40	100'675'815.09
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'938'878.31	4'032'393.44
Forderung gegenüber AHV-Fonds	11'316'880.59	12'783'445.86
	<hr/>	<hr/>
	15'255'758.90	16'815'839.30
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	862'916.97	811'691.14
	<hr/>	<hr/>
	862'916.97	811'691.14
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 122'937'471.27	<hr/> 118'303'345.53
PASSIVEN		
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	108'541.47	75'874.71
	<hr/>	<hr/>
	108'541.47	75'874.71
Kapital		
Bestand 1. Januar	118'227'470.82	106'948'428.92
Gesamtergebnis FAK	4'601'458.98	11'279'041.90
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	122'828'929.80	118'227'470.82
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 122'937'471.27	<hr/> 118'303'345.53

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2011

	2011	2010
	CHF	CHF
Ertrag		
Verwaltungskosten-Beiträge	10'707'873.92	10'894'708.56
Mahngebühren und Bussen	97'493.96	104'169.28
Zinsertrag	20'022.95	18'942.75
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'144'052.50	1'706'714.55
Ausserordentlicher Ertrag	9'881.45	38'249.05
Auflösung Rückstellungen	23'084.31	40'000.00
	13'002'409.09	12'802'784.19
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-5'820'817.95	-5'733'889.40
Sozialleistungen	-1'073'508.30	-1'005'793.45
Übrige Personalkosten	-91'184.33	-89'231.00
Drucksachen und Büromaterial	-99'346.68	-90'746.18
EDV	-5'132'306.70	-5'067'760.04
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-477'486.58	-461'054.78
Miete, Unterhalt und Reinigung	-920'772.90	-893'297.50
Revisions- und Beratungskosten	-223'115.65	-237'228.00
Unterhalt u. Reparaturen von Anlagevermögen	-15'628.65	-27'860.55
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-92'587.50	-172'775.36
Übriger Aufwand	-256'990.99	-303'204.77
Bildung Rückstellungen	0.00	-194'596.67
	-14'203'746.23	-14'277'437.70
Gesamtergebnis VK-Rechnung	-1'201'337.14	-1'474'653.51



Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2011

	31.12. 2011	31.12. 2010
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Mobilien	138'803.00	146'815.00
EDV-Anlage	36'631.00	40'797.00
Fahrzeuge	2.00	2.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	<hr/>	<hr/>
	175'437.00	187'615.00
Geldmittel		
Kasse	6'626.90	7'846.95
	<hr/>	<hr/>
	6'626.90	7'846.95
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'439'081.55	824'557.22
Forderung gegenüber AHV-Fonds	7'781'850.70	3'554'645.86
	<hr/>	<hr/>
	10'220'932.25	4'379'203.08
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	790'995.20	1'377'556.76
	<hr/>	<hr/>
	790'995.20	1'377'556.76
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 11'193'991.35 <hr/>	<hr/> 5'952'221.79 <hr/>
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	5'222'253.73	323'695.29
	<hr/>	<hr/>
	5'222'253.73	323'695.29
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'708'699.75	74'151.49
Rückstellungen	580'000.00	670'000.00
	<hr/>	<hr/>
	2'288'699.75	744'151.49
Kapital		
Bestand 1. Januar	4'884'375.01	6'359'028.52
Gesamtergebnis VK	-1'201'337.14	-1'474'653.51
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	3'683'037.87	4'884'375.01
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 11'193'991.35 <hr/>	<hr/> 5'952'221.79 <hr/>

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2011

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2011 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement stipuliert, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles „interne Liquidität“ und der damit einher gehende Beschluss über der Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 „Gemeinsame Geldmittel“).

1.2 Betriebsrechnungen / Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs- /Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhän-

gig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert. Die positiven Wiederbeschaffungswerte werden auf der Aktivseite, die negativen auf der Passivseite bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10.0%
Büromobiliar	12.5%
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederpositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden - im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen - nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.



Jahresrechnung

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2011	2010
	CHF	CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	55'348'353.70	54'920'504.39
Erträge aus Securities Lending	211'586.08	332'937.54
Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	<u>-86'253'481.21</u>	<u>23'836'663.29</u>
Total Wertschriftenerfolg	-30'693'541.43	79'090'105.22
Zinsaufwand und Spesen	-3'105.92	-1'844.46
Vermögensverwaltungsaufwand, -gebühren; vers. techn. Gutachten	<u>-8'072'379.69</u>	<u>-7'205'404.96</u>
Total Wertschriftenaufwand	-8'075'485.61	-7'207'249.42
Total Wertschriftenerfolg	<u>-38'769'027.04</u>	<u>71'882'855.80</u>
Immobilienenerträge	14'677'537.60	5'649'790.20
Immobilienaufwendungen	-810'977.01	-766'930.27
Abschreibungen auf Immobilien	<u>-4'630'630.90</u>	<u>-3'194'096.00</u>
Total Immobilienerfolg	<u>9'235'929.69</u>	<u>1'688'763.93</u>
Übriger Zinsaufwand	0.00	0.00
Übriger Zinsertrag	<u>72'079.87</u>	<u>198'528.50</u>
Total übriger Zinserfolg	<u>72'079.87</u>	<u>198'528.50</u>
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	<u>-29'461'017.48</u>	<u>73'770'148.23</u>

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente	Positive Wieder-	Negative Wieder-	Kontraktvolumen
	beschaffungswerte	beschaffungswerte	
	CHF	CHF	CHF
Zinsen	590'164	-	22'251'867
Devisen	2'712'385	-7'799'682	436'390'723
Commodities	1'982'025	-2'477'386	65'751'443
Total per 31. Dezember 2011	5'284'574	-10'277'068	524'394'033
Total per 31. Dezember 2010	33'003'524	-1'413'977	572'918'285

Die benötigte Liquidität zur Deckung der Derivatgeschäfte ist vorhanden.

	31.12.2011	31.12.2010
	CHF	CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	59'189'148	keine

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

> Jahresrechnung

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2011	31.12.2010
	CHF	CHF
Diverse übrige Aktiven	340.35	313.00
Staatsbeitrag	0.00	1'198'271.93
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	171'593.55	77'015.40
Guthaben Förderbeitrag Photovoltaikanlage	0.00	10'200.00
Beitrag aus LSVA	7'351'930.05	7'043'175.75
Guthaben aus Vermögensverwaltung Kapitalanlagen	261'668.61	655'589.66
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	<u>17'466'039.19</u>	<u>17'255'154.19</u>
Total übrige Aktiven	25'251'571.75	26'239'719.93

Übrige Passiven	31.12. 2011	31.12. 2010
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	49'925.80	43'806.74
Verpflichtungen aus Vermögensverwaltung Kapitalanlagen	2'229'868.71	1'674'248.22
Staatsbeitrag	363'601.15	0.00
Diverse übrige Passiven	<u>92'396.40</u>	<u>15'916.20</u>
Total übrige Passiven	2'735'792.06	1'733'971.16

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: IIZ / Kollektive Leistungen

Bei den Sonderschulmassnahmen werden am Jahresende Abgrenzungen (vgl. Bilanz IV-Fonds, Abgrenzungen übrige Passiven)

vorgenommen. Baubeiträge und Betriebsbeiträge werden bei Zahlung verbucht und per 31. Dezember jeweils nicht abgegrenzt.

2.4 Bilanz IV-Fonds: Abgrenzungen

Übrige Passiven	31.12. 2011	31.12. 2010
	CHF	CHF
Sonderschulmassnahmen	4'735'667.50	4'580'000.00
Abgrenzung Staatsbeitrag	<u>2'155'083.80</u>	<u>4'005'784.27</u>
Total übrige Passiven	6'890'751.30	8'585'784.27

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg aus Kapitalanlagen

	2011	2010
	CHF	CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'590'426.89	2'345'466.53
Erträge aus Securities Lending	9'643.53	13'882.22
Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	<u>-4'054'623.44</u>	<u>1'128'108.16</u>
Total Wertschriftenerfolg	-1'454'553.02	3'487'456.91
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	<u>-383'907.70</u>	<u>-306'005.73</u>
Total Wertschriftenaufwand	-383'907.70	-306'005.73
Total Wertschriftenerfolg	-1'838'460.72	3'181'451.18
Übriger Zinsertrag	<u>27'924.57</u>	<u>53'508.15</u>
Total übriger Zinserfolg	27'924.57	53'508.15
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	-1'810'536.15	3'234'959.33



Jahresrechnung

2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente	Positive Wieder- beschaffungswerte CHF	Negative Wieder- beschaffungswerte CHF	Kontraktvolumen CHF
Zinsen	28'716	-	1'082'725
Devisen	131'978	-379'515	21'233'777
Commodities	96'441	-120'544	3'199'315
Total per 31. Dezember 2011	257'135	-500'059	25'515'817
Total per 31. Dezember 2010	1'497'337	-64'151	25'992'738

Die benötigte Liquidität zur Deckung der Derivatgeschäfte ist vorhanden.

	31.12. 2011 CHF	31.12. 2010 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	2'880'009	keine

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12. 2011 CHF	31.12. 2010 CHF
Guthaben im Bereich Kapitalanlagen	12'737.03	29'710.45
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	<u>850'179.94</u>	<u>781'980.69</u>
Total übrige Aktiven	862'916.97	811'691.14

Übrige Passiven	31.12. 2011 CHF	31.12. 2010 CHF
Verpflichtungen aus Vermögensverwaltung Kapitalanlagen	<u>108'541.47</u>	<u>75'874.71</u>
Total übrige Passiven	108'541.47	75'874.71

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss), der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) (brutto)	2011 CHF	2010 CHF
Verwaltungsrat	110'800.00	96'000.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'041'940.50	1'038'338.00

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind in den einzelnen Jahren nicht direkt vergleichbar (unterschiedliche, einmalige Dienstjubiläumsszulagen).

> Jahresrechnung

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2011 CHF	31.12.2010 CHF
Restbetrag Durchführung übertragene Aufgaben	5'635.00	5'000.00
Abgrenzung übertragene Aufgaben	775'889.20	1'359'528.16
Übrige Abgrenzungen	<u>9'471.00</u>	<u>13'028.60</u>
Total übrige Aktiven	790'995.20	1'377'556.76

Übrige Passiven	31.12.2011 CHF	31.12.2010 CHF
Abgrenzung Revisionshonorar	27'650.00	47'800.00
Abgrenzung übertragene Aufgaben CO ₂ Rückverteilung	4'156.80	18'467.54
Abgrenzung übertragene Aufgaben ALV-Beitragsinkasso	1'641'825.00	0.00
Übrige Abgrenzungen	<u>35'067.95</u>	<u>7'883.95</u>
Total übrige Passiven	1'708'699.75	74'151.49

2.8.2 Rückstellungsspiegel

	EDV-Projekt CHF	Frühpensionierung CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2010	20'000.00	480'000.00	360'000.00	860'000.00
Bildung	0.00	194'596.67	0.00	194'596.67
Verwendung	0.00	344'596.67	0.00	344'596.67
Auflösung	20'000.00	0.00	20'000.00	40'000.00
Buchwert per 31.12.2010	0.00	330'000.00	340'000.00	670'000.00
Bildung	0.00	8'460.66	0.00	8'460.66
Verwendung	0.00	75'376.35	0.00	75'376.35
Auflösung	0.00	13'084.31	10'000.00	23'084.31
Buchwert per 31.12.2011	0.00	250'000.00	330'000.00	580'000.00

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2011	31.12.2010
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Positionen keine weiteren Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung

sind. Bezüglich der Vornahme von Abgrenzungen wird auf Ziffern 1.1 und 2.3.1 des Anhangs verwiesen.

AHV-/FAK-Fonds, Kapitalanlagen, offene Kapitalzusagen Immobilienfonds per 31.12.2011:

Fonds 1:	EUR 136'762.67 umgerechnet zu CHF/EUR 1.2139	166'016.20
Fonds 2:	EUR 775'163.87 umgerechnet zu CHF/EUR 1.2139	940'971.40

IV-Fonds, Interinstitutionelle Zusammenarbeit/Kollektive Leistungen

	31.12.2011 CHF	31.12.2010 CHF
Per Bilanzstichtag zugesagte Beiträge:		
offene Baubeiträge nach Art. 82. IVG	2'801'759.59	6'795'000.00
offene Betriebsbeiträge nach Art. 82 IVG	pro memoria	pro memoria



KPMG (Liechtenstein) AG
Landstrasse 99
LI-9494 Schaan

Postfach 342
LI-9494 Schaan

Telefon +423 237 70 40
Telefax +423 237 70 50
Internet www.kpmg.li
ÖRA Nr. FL-0001.548 458-1

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2011 der

Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 9. April 2008 (Stand 1. Juli 2010) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner bestätigen wir gemäss Art. 196 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe a des Personen- und Gesellschaftsrechts, dass der Jahresbericht in Einklang steht mit der Jahresrechnung.

KPMG (Liechtenstein) AG



Daniel Steiner
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Mandatsleiter



Markus Ackermann
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Schaan, 4. April 2012

Beilagen:

- Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung)
- Jahresbericht

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon 00423/238 16 16
Telefax 00423/238 16 00
postmaster@ahv.li
www.ahv.li

